



► AUS DEM INHALT

- » ISWI vom 12. bis 21. Mai 2017
- » INDUSTRIEERLEBEN am Erfurter Kreuz am 12. Mai
- » THÜRINGER EUROPAFEST am 13. Mai in Arnstadt
- » Beschlüsse des letzten Kreistages
- » Schulnetzplan des ILM-Kreises für den Zeitraum ab Schuljahr 2017/2018
- » Stellenausschreibungen
- » Verschiebung der Rest- und Bioabfallsorgungstermine in Ilmenau
- » Bekanntmachungen des WAZV

MINISTERPRÄSIDENT BODO RAMELOW BEREISTE DEN ILM-KREIS

Auf Einladung der Landrätin besuchte Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow am 3. April unseren ILM-Kreis. Begleitet von Landtags- und Kreistagsabgeordneten, Vertretern von Institutionen und Medien besuchte die Delegation dabei zahlreiche Stationen aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Tourismus.

Einen eindrucksvollen Einstieg bot zum Auftakt **eine moderierte Fahrt durch das Industriegebiet Erfurter Kreuz**, in dem die Wirtschaftskraft und Dynamik unseres Kreises deutlich wurde. Der Ministerpräsident bestätigte, dass auch für ihn durch diese „Befahrung“ die Dimension und die räumlichen Verbindungen greifbar wurden. Landrätin Enders nutzte die Gelegenheit, um auf aktuelle Bedarfe und neue Visionen für Gewerbe- und Industrieflächen aufmerksam zu machen. So müssen Alltagsradwege zum Arbeitsort ebenso mitgedacht werden, wie Breitbandversorgung, Parkflächen und eine entsprechend ausgelegte Verkehrsführung für Autobahnzubringer und Lieferverkehre.

Das erste Ziel der Bereisung war das Unternehmen **GARANT Türen und Zargen GmbH** (Bericht auf Seite XX). Gleichzeitig nutzten die Landrätin, der Klimaschutzmanager des ILM-Kreises sowie Vertreter der Stadtwerke Arnstadt den Anlass, um über aktuelle innovative Projekte zu informieren und um Unterstützung seitens des Landes bei einer Umsetzung zu bitten. Dabei ging es u.a. um Elektromobilität, um Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz im Verbund mehrerer

Unternehmen am Erfurter Kreuz sowie um ein Innovations-, Service- und Transferzentrum am Erfurter Kreuz. Allen gemeinsam war, dass daran der ILM-Kreis, Akteure der Wirtschaft und der Wissenschaft gemeinsam arbeiteten. Und dies bot den Brückenschlag zur nächsten Station der Kreisbereisung: dem Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau und dem **Thüringer Innovationszentrum-Mobilität der Technischen Universität Ilmenau**. Prof. Dr.-Ing. Klaus Augsburg stellte dabei nicht nur das Projekt „Innovative Hochschule“ vor, mit dem zukünftig wissenschaftliche Angebote und Dienstleistungen unmittelbar am Erfurter Kreuz - nämlich im oben genannten Transferzentrum - verortet werden sollen, er ließ es sich nicht nehmen, einige der hochmodernen Forschungsfahrzeuge des ThIMO zu präsentieren und Ministerpräsident Ramelow konnte hier einen neu entwickelten Fahrsimulator testen (Foto oben).

Anschließend ging die Reise weiter in das ländliche Gebiet des südlichen ILM-Kreises. Mit Wiegand-Glas in Großbreitenbach wurde einer der Top-10-Arbeitgeber Thüringens besucht. Beeindruckt vom geplanten Investitionsprogramm im Umfang von 400 Mio. Euro bis 2020 in die Thüringer Standorte der Unternehmensgruppe erfuhr Bodo Ramelow aus erster Hand auch die aktuellen Herausforderungen: erhöhte Energiekosten und ungleiche Lastenverteilung durch den Stromnetzausbau in Thüringen oder die Problematik der Gewinnung und Bindung von Fachkräften sowie die Suche

nach Auszubildenden, welche unmittelbar mit der Attraktivität des ländlichen Raumes verknüpft sind.

Dies war für Landrätin Petra Enders der Anknüpfungspunkt auf das KOMET-Projekt des ILM-Kreises zu verweisen. In diesem Bundesmodellprojekt, in dem sich Großbreitenbach mit weiteren sieben Kommunen aus dem südlichen ILM-Kreis zusammengeschlossen hat, wird versucht, die Region gemeinsam auch für die Zukunft als attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensort zu gestalten. Lucas Weis, der Projektkoordinator dieses Modellprojekts, berichtete dem Ministerpräsidenten über die gerade durchgeführten Bürgerwerkstätten und die geplanten nächsten Schritte.

Bei der Kreisbereisung des Ministerpräsidenten durfte natürlich unsere einmalige Natur und Landschaft nicht fehlen. Deshalb ging es über den Kamm des Thüringer Waldes zum **Informationszentrum des UNESCO Biosphärenreservats Thüringer Wald** in Schmiedefeld, wo Leiter Jörg Voßhage die Gäste durch die interaktive Ausstellung führte. Ihren Abschluss fand die Kreisbereisung schließlich im **Bratwurstmuseum Holzhausen**, wo Bodo Ramelow nach einem Rundgang und der obligatorischen Thüringer Bratwurst mit zahlreichen Bürgermeistern und VG-Vorsitzenden in Gespräch kam. Schwerpunkt hier war natürlich die anstehende Gebietsreform und die kommunale Finanzausstattung, die die Kommunalvertreter bewegte.

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Internationale Studierendenwoche in Ilmenau vom 12. bis 21. Mai 2017	S. 3
» Die Anlaufstellen „KOMPASS“ im IIm-Kreis: Rat, Hilfe und Unterstützung für jedermann	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» INDUSTRIEERLEBEN erwartet wieder tausende Besucher	S. 6
» Gedenkveranstaltung im Jonastal	S. 7
» HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN	S. 8
» Einladung zum Runden Tisch des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe	S. 9
» Energie-Label für Holzheizungen - Neue Kennzeichnung ab 1. April verpflichtend	S. 9
» Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des IIm-Kreises	S. 10
» Töpfermarkt am 6. und 7. Mai 2017 in Ilmenau	S. 12
» Am 1. Mai 2017 - zur 22. Mai-Radtour auf dem IImtal-Radweg nach Kranichfeld	S. 13
» Woche der erneuerbaren Energien vom 8. bis 13. Mai	S. 14
» THÜRINGER EUROPAFEST am 13. Mai in Arnstadt	S. 15
» 37. Silberberglauf in Möhrenbach	S. 16
» „Mach dich ran“ bei Ichtershausen feiert	S. 16
» Großes Pfingstwanderfest in der Wolfsberggemeinde	S. 16
» „Zigeunerliebe“ - ein einzigartiges Konzertvergnügen in Ilmenau	S. 17
» Veranstaltungen im IIm-Kreis (Auswahl)	S. 17
»	

Amtlicher Teil

» Beschlussübersicht der 20. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 am 5. April 2017	S. 18
» Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistages	S. 19
» 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des IIm-Kreises	S. 21
» 2. Änderung der Unterkunftsrichtlinie des IIm-Kreises	S. 21
» 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des IIm-Kreises (Gebührensatzung) vom 11. April 2017	S. 23
» Vergabeordnung des IIm-Kreises	S. 24
» Schulnetzplan des IIm-Kreises für den Zeitraum ab Schuljahr 2017/2018	S. 32
» Stellenausschreibung Schulhausmeister/in in Arnstadt	S. 33
» Stellenausschreibung Sozialarbeiter/in im Sozialamt des IIm-Kreises	S. 34
» Stellenausschreibung Pflegesachverständige/r im Sozialamt des IIm-Kreises	S. 34
» Stellenausschreibung Koordinator/in ehrenamtliche Integrationsdienste (Flüchtlingshilfe)	S. 35
» Stellenausschreibung Gerätewart(in) der Stadt Stadtilm	S. 36
» Ausschreibung Frauenförderpreis 2017	S. 37
» Ausschreibung 50 Raummeter Schnittholz von Kreisstraßen	S. 37
» Verschiebung der Rest- und Bioabfallentsorgungstermine in der Innenstadt von Ilmenau	S. 37
» Bekanntmachungen des WAZV	S. 38



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unter-

schiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

INTERNATIONALE STUDIERENDENWOCHE IN ILMENAU VOM 12. BIS 21. MAI 2017

Vom 12. Mai bis zum 21. Mai 2017 findet an der technischen Universität Ilmenau die Internationale Studierendenwoche in Ilmenau (ISWI) statt, die größte Studierendenkonferenz Deutschlands dieser Art. Zehn Tage lang kommen um die 400 Teilnehmer*innen aus ca. 80 Ländern zusammen, um zu diskutieren, sich auszutauschen und ein vorher festgelegtes Thema ge-



meinsam aufzuarbeiten. In 27 Gruppen betrachten die Studierenden aus aller Welt dieses Jahr den Diskurs der „Globalen Gerechtigkeit“ mit dem Motto „Global Justice: A Fair(y) Tale?“ und versuchen über Kulturgrenzen hinweg Lösungsansätze zu erarbeiten.

Weitere Informationen unter: <http://2017.iswi.org/>

DIE ANLAUFSTELLEN „KOMPASS“ IM ILM-KREIS: RAT, HILFE UND UNTERSTÜTZUNG FÜR JEDERMANN



Im Ilm-Kreis, in Arnstadt und Ilmenau, gibt es je eine Anlaufstelle mit dem Namen „KOMPASS“, die Rat, Hilfe und Unterstützung bei verschiedenen Alltagsproblemen anbietet.

Wissen Sie manchmal nicht, an wen Sie sich wenden können oder wo Sie professionelle Hilfe finden? Die Mitarbeiter von „KOMPASS“ suchen mit Ihnen gemeinsam nach Lösungen oder zeigen Ihnen vorhandene Hilfeleistungen auf. Sie helfen z. B. bei der Vorbereitung von notwendigen Unterlagen oder begleiten Sie auf Wunsch bei Behördenangelegenheiten. Unsere Arbeit unterliegt dem Datenschutz. Anliegen werden **stets vertraulich** behandelt.

Die Anlaufstellen „KOMPASS“ sind aus dem Sozialraumprojekt „ThINKA - Ilm-Kreis“ entstanden, welches seit März 2013 in Arnstadt vom Arnstädter Bildungswerk e. V. und in Ilmenau von der IKL Ilmenau GmbH in Kooperation durchgeführt wird. Das Projekt ist durch den Europäischen Sozialfonds Thüringen sowie die Europäische Union gefördert. An der Projektfinanzierung beteiligt sich ebenfalls das Landratsamt Ilm-Kreis sowie die Manfred Koch Stiftung Humankapital. Die Inanspruchnahme der Anlaufstellen „KOMPASS“ ist **kostenfrei und anonym**. Die Anlaufstellen können ohne Voranmeldung zu **festen Sprechzeiten** aufgesucht werden.

Probleme? Ratlos? Genervt?

? ? ? ? ? ? ? ? ?

WIR HELFEN!

Anonyme Anlaufstelle „KOMPASS“ Ilmenau und Arnstadt

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Anonyme Anlaufstelle KOMPASS

Unsere kostenlosen Angebote:

- Begleitung und Hilfe bei Problemen (z.B. Wohnungssuche, finanzielle Probleme etc.)
- Vermittlung und Begleitung zu Beratungsstellen und Behörden (z.B. Schuldnerberatung, Jobcenter, etc.)
- Hilfestellung bei Schriftstücken (z.B. Anträge, Kündigungen, etc.)
- Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche

Sie finden uns:

KOMPASS Ilmenau
IKL Ilmenau GmbH
Am Vogelherd 92
Hinteres Gebäude
98693 Ilmenau

KOMPASS Arnstadt
Haus zum Ritter
Kohlenmarkt 20
1. Etage |
99310 Arnstadt

Sprechzeiten Büro:

Dienstag	08 Uhr - 15 Uhr	Montag	13 Uhr - 17 Uhr
Mittwoch	08 Uhr - 15 Uhr	Dienstag	09 Uhr - 12 Uhr
Donnerstag	08 Uhr - 12 Uhr	Mittwoch	13 Uhr - 17 Uhr
		Donnerstag	09 Uhr - 12 Uhr

Kontakt

Telefon: 03677/207667 oder 0176/84807568
E-Mail: hilfe@ikl-ilmenau.com

Telefon: 03628/602703
kompPASS-arnstadt@abwew.de



SPITZENREITER BEIM UMSATZ DER INDUSTRIE

Der Ilm-Kreis verteidigte auch 2016 seinen Platz als Umsatzspitzenreiter trotz eines Umsatzrückgangs von 181 Millionen Euro. Die Industrieunternehmen im Landkreis erzielten 2,5 Milliarden Euro Umsatz. Wie das Thüringer Landesamt für Statistik mitteilte, verzeichneten elf Kreise und fünf kreisfreie Städte Umsatzzuwächse. Sechs Kreise und eine kreisfreie Stadt mussten Umsatzeinbußen hinnehmen. Vier Kreise und eine kreisfreie Stadt erwirtschafteten jeweils ein Umsatzvolumen von über zwei Milliarden Euro.

Dem Ilm-Kreis an der Spitze folgten der Landkreis Gotha mit über 2,4 Milliarden Euro Umsatz, der Wartburgkreis mit fast 2,4 Milliarden Euro sowie die kreisfreie Stadt Eisenach mit knapp 2,3 Milliarden Euro Umsatz. Die Umsatzdifferenz des Landkreises Gotha zum Ilm-Kreis verringerte sich im letzten Jahr auf 105 Millionen Euro. Im Jahr 2015 betrug der Abstand des Umsatzes zwischen diesen beiden Landkreisen 292 Millionen Euro.

Zugleich verbuchte der Ilm-Kreis mit 181 Millionen Euro den höchsten absoluten Umsatzrückgang, jedoch ausgehend vom höchsten Niveau in Thüringen. Den höchsten absoluten Umsatzzuwachs erzielte das Eichsfeld mit 366 Millionen Euro (plus 29,3 Prozent). In der Stadt Suhl wurde der höchste relative Umsatzrückgang (minus 16,4 Prozent) verzeichnet. Die Exporte Thüringens (10,1 Milliarden Euro) übertrafen mit einem Zuwachs von 487 Millionen Euro um 5,1 Prozent das Vorjahresniveau. Die Exportquote des Landes betrug 2016 im Durchschnitt 33,9 Prozent. Im Ilm-Kreis wurden im Vorjahr Exportumsätze in Höhe von 959.363 Euro erwirtschaftet.

www.ilm-kreis.de

FORTLAUFENDE INVESTITIONEN SICHERN HOHEN TECHNOLOGISCHEN STAND UND KONKURRENZFÄHIGKEIT



Besichtigung in der GARANT Türen und Zargen GmbH: (v.l.) Geschäftsführer Stefan Burlage, Ministerpräsident Bodo Ramelow, ehrenamtlicher Beigeordneter Eckhard Bauerschmidt und Landrätin Petra Enders sowie die beiden Prokuristen Peter Lischewski und Dirk Wöllner. Foto: wr

Bei seiner Kreisbereisung im Ilm-Kreis stattete Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow der in Ichtershausen ansässigen GARANT Türen und Zargen GmbH einen Besuch ab. Prokurist Peter Lischewski, stellte ihm die Firma vor. Der Ministerpräsident war mit Landrätin Petra Enders sowie mit zahlreichen weiteren Gästen an diesem Tag unterwegs. Auch GARANT-Geschäftsführer Stefan Burlage war zugegen und führte durch das Werk.

Lischewski berichtete, dass die Gründer des Unternehmens 1991 ganz bewusst den Standort auf dem noch leeren Gewerbegebiet ausgewählt hat-

ten. Ausschlaggebend war die verkehrsgünstige Lage und die daraus resultierende Nähe zu den Kunden. GARANT stellt Innentüren und Zargen her.

Die Produkte bewegen sich vor allem in einem gehobenen Marktsegment, sie reichen von Normtüren über Designtüren bis zu Funktionstüren, beispielsweise für hohe Sicherheitsanforderungen oder Schallschutz. Das Werk liefert seine Produkte in alle Teile Deutschlands und in zahlreiche Länder Europas.

Der Prokurist unterstrich die Notwendigkeit hoher jährlicher Investitionen, um die Produktion mit neuesten Technologien

effizient und konkurrenzfähig zu gestalten. Das Investitionsvolumen wurde von 2,3 Millionen in 2010 auf geplante elf Millionen Euro in 2017 gesteigert.

Als Problem nannte er den hohen Fachkräftebedarf, der immer schwieriger zu decken sei. Zu letzterer Frage sagte der Ministerpräsident, dass eine starke Konkurrenz unter allen Bundesländern bestehe: „Wir müssen unsere Vorteile ausspielen, um Menschen für Thüringen zu gewinnen.“ Ramelow rief die Unternehmen dazu auf, sich am Ausbau mitarbeiterfreundlicher Infrastrukturen zu beteiligen.

www.garant.de

KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG ZUM DURCHBRUCH VERHELLEN

Seit diesem Monat werden SenerTec Kraft-Wärme-Energiesysteme auch von Arnstadt aus vertrieben. Im Vorfeld der Eröffnung der SenerTec Center Thüringen GmbH & Co. KG besuchte Bürgermeister Alexander Dill das neue Anstädter Unternehmen. Dem Besuch hatte sich auch Landrätin Petra Enders angeschlossen.

Im Moment hat SenerTec ein Domizil in einem Gebäude in der Ernst-Minner-Straße gefunden. Ziel ist allerdings die Errichtung eines Firmengebäudes unweit des jetzigen Standorts. Die beiden Geschäftsführer Ro-

land und Alfred Scheller sowie Vertriebsmitarbeiter Thomas Scheller stellten Unternehmen und Produkte vor. Dabei wiesen

sie auf ein neu entwickeltes Hybrid-Energiespeichersystem mit Netzersatzfunktion hin.

www.senertec.de



Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill (l.) lässt sich von Thomas Scheller, Mitarbeiter der SenerTec Center Thüringen GmbH & Co. KG, ein Blockheizkraftwerk erläutern. Foto: wr



ZEHNJÄHRIGE ERFOLGSGESCHICHTE UND GELUNGENE INVESTITION IN DIE ZUKUNFT DES LANDES

Die N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG (N3) hat in der vergangenen Woche mit einem Festakt ihr zehnjähriges Betriebsjubiläum begangen. Als Gäste aus der Bundes- und Landespolitik waren Dr. Wolfgang Scheremet, Leiter der Abteilung Industriepolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie Thüringens Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Wolfgang Tiefensee, zugegen. Alexander Stern, Director and General Manager, N3 Engine Overhaul Services: „N3 hat sich vom Newcomer in der Branche zu einem der führenden Unternehmen in der Instandhaltung von Rolls-Royce Trent Triebwerken entwickelt. Im internationalen Wettbewerb bestehen wir durch Liefertreue, unsere exzellente Qualität und die hervorragend ausgebildete Belegschaft.“ Stern lobte besonders die guten Standortbedingungen in Thüringen.

Dr. Scheremet bezeichnete N3 als Erfolgsgeschichte und eine Zukunftsinvestition in den Indus-



Mit dem Rolls-Royce Trent XWB, dem momentan effizientesten zivilen Flugzeugtriebwerk der Welt, soll die Auslastung von N3 in den kommenden Jahren weiter steigen. Foto: N3

trie- und High-Tech-Standort Deutschland. Thüringen hob er als guten Platz für Investitionen und für Innovation hervor. Thüringens Wirtschaftsminister Tiefensee sagte in seiner Gratulation: „N3 ist ein hervorragend aufgestelltes Unternehmen, das

weit über Thüringen hinaus ausstrahlt. N3 hat sich in den zehn Jahren seines Bestehens in Thüringen zu einer festen, zuverlässigen und wichtigen Größe in der Thüringer Wirtschaft entwickelt.“

www.n3eos.com

SCHWERGEWICHT ZWISCHEN JENA UND ILMENAU

Die TETRA Gesellschaft für Sensorik, Robotik und Automation mbH zählt zu den erfolgreichsten Ilmenauer Technologieunternehmen. Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber besuchte die Firma, in der es zudem erhebliche Veränderungen gab. Die Gründer, Olaf Mollenhauer und Dr. Alexander Karguth, haben das Unternehmen verkauft.

Vollständig übernommen wurde die TETRA Gesellschaft für Sensorik, Robotik und Automation mbH von der Jenaer avateramedical GmbH, einem Entwickler von minimalinvasiven, robotisch assistierten Chirurgie-

giesystemen. Deren Geschäftsführer Marcel Seeber sagte: „Wir hatten die Chance, die Kompetenzen der beiden Un-

ternehmen zu bündeln.“ So solle ein Schwergewicht zwischen Jena und Ilmenau entstehen.

www.tetra-ilmenau.de



TETRA-Geschäftsführer Andreas Wegner-Berndt (vorn) stellte Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber (r.) und Bürgermeister Kay Tischer (Mitte) Produkte vor. Mit dabei avateramedica-Chef Marcel Seeber. Foto: wr

STARKES INTERESSE AM „TAG IM UNTERNEHMEN“

Seit mehreren Wochen laufen die Vorbereitungen für den „Tag im Unternehmen“, der am 7. November 2017 wieder in zahlreichen Firmen im Ilm-Kreis stattfindet. Die Organisation des Projekttag obliegt erneut einer Arbeitsgruppe des regionalen Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT im Ilm-Kreis. Diese hat in den letzten Wochen alle weiterführenden Schulen im Landkreis angeschrieben. Im Ergebnis wurden 554 Schüler aus 25 9. Klassen angemeldet.

Mitwirkende sind die Regelschulen „Wilhelm Hey“ Ichtershausen, „Robert Bosch“ und „Ludwig Bechstein“ Arnstadt, „Heinrich Hertz“ und „Geschwister Scholl“ Ilmenau, „Geratal“ Geraberg, die Gemeinschaftsschulen Stadtilm und Gräfenroda sowie die Gymnasien „Melissantes“ Arnstadt, „von Bülow“ Neudietendorf und „Am Lindenberg“ Ilmenau.

Das Interesse in der Wirtschaft ist groß. So gab es bereits zur Evaluierung des Projekttag 2016 für 2017 zehn feste Zusagen. Auch neue Unternehmen und Einrichtungen wollen dabei sein. Der Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT wird bei der Organisation von der IHK Südthüringen, der Initiative Erfurter Kreuz, der Handwerkskammer Erfurt, dem Landwirtschaftsamt Rudolstadt und vom Landratsamt Ilm-Kreis unterstützt. Unternehmen und Einrichtungen der Region können sich bis zum 1. September 2017 für den Projekttag anmelden. Am 27. April 2017, 16 Uhr, findet dazu eine Informationsveranstaltung in der Aula der Staatlichen Regelschule „Wilhelm Hey“ in Ichtershausen statt.

www.initiative-erfurter-kreuz.de/projekttag.html

INDUSTRIEERLEBEN ERWARTET WIEDER TAUSENDE BESUCHER



- **14 Unternehmen bieten am Abend des 12. Mai Betriebsführungen im Erfurter Industriegebiet an**
 - **Mehr als 1.000 Besuchertickets online buchbar**
 - **Mehr als 60 Unternehmen im großen Informationszelt vor Ort**
 - **Rahmenprogramm für die Besucher, u.a. mit Hubschrauberrundflügen und Rundfahrten mit dem Cabrio-Bus**
 - HELLER Maschinen & Technologie AG
 - IHI Charging Systems International Germany GmbH
 - N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG
 - Robert Bosch Elektronik Thüringen GmbH
 - Schenker Deutschland AG
 - SolarWorld Industries Thüringen GmbH
- Die Teilnehmerzahl an den Betriebsführungen ist limitiert.

Insofern müssen die mehr als 1.000 kostenlosen Karten im Vorfeld online reserviert werden. Die Reservierung ist vom 02. - 10. Mai online geschaltet. Für die Reservierungsbestätigung bekommt man dann am Abend im Ticketcontainer ein konkretes Besucherticket ausgehändigt. Ein dafür extra eingerichteter Bus-Shuttlevverkehr bringt die Besucher zu den einzelnen Unternehmen.

Am zentralen Anlaufpunkt vor dem Solarhaus in Arnstadt finden die Besucher ein Informationszelt mit Informationsständen von mehr als 60 Mitgliedsfirmen der Initiative. Hier erhalten die Besucher Informationen zu den Mitgliedsunternehmen der IEK und die Aktivitäten des Vereins. Erfahrungsgemäß nutzen viele Besucher den Abend auch mit Erfolg zur Information über Arbeits-

Arnstadt - Am Abend des 12. Mai 2017 bieten die Unternehmen der Initiative Erfurter Kreuz (IEK) von 17.00 - 22.00 Uhr zum wiederholten Mal Betriebsführungen und Informationen am Industriestandort in Arnstadt an. Das Event INDUSTRIEERLEBEN wird von den Unternehmen der IEK alle 2 Jahre in Eigeninitiative organisiert und hat seit 2011 jeweils tausende Besucher nach Arnstadt gelockt.

Dieses Jahr gibt es die 4. Auflage dieser Veranstaltungsreihe. 14 Firmen werden die teilweise sehr begehrten Betriebsführungen anbieten und gewähren dabei einen Einblick in ihre Unternehmen. Für die Besucher besteht damit die Gelegenheit, interessante Branchenvertreter aus den Bereichen Luftfahrttechnik, Elektrotechnik / Elektronik, Automotive, Lasertechnik, Logistik, Maschinenbau, Glas- und Holzbearbeitung oder Solartechnik kennenzulernen.

Folgende Firmen bieten Betriebsführungen an:

- Arnstadt Kristall GmbH
- Arnstädter Verzahnungstechnik GmbH
- AVERMANN Laser- und Kant-Zentrum GmbH
- Dachser SE
- DS Smith Packaging Arnstadt GmbH
- foodvertising GmbH & Co. KG
- GARANT Türen und Zargen GmbH
- Gonvauto Thüringen GmbH

Eine Veranstaltung der Mitgliedsunternehmen der Initiative Erfurter Kreuz e.V.

INDUSTRIE ERLEBEN

EIN ABEND AM ERFURTER KREUZ

UNTERNEHMEN
ARBEITSPLÄTZE
PERSPEKTIVEN

12. MAI 2017

17.00 - 22.00 UHR

INFO-Zelt: ERNST-MINNER-STRASSE · ARNSTADT

NEU Eintrittskarten für die Firmenbesichtigungen, Helikopter-Rundflüge und Cabrio-Bus-Rundfahrten im Industriegebiet online reservieren

www.iek-industrieerleben.de

und Ausbildungsplätze in den Unternehmen.

In einem attraktiven Rahmenprogramm wird dann noch einiges für die Besucher geboten. Dazu gehören Hubschrauberrundflüge über das Industriegebiet, Rundfahrten mit dem Cabrio-Bus der Regionalbusbetriebe, ein Staplerparcour für Jedermann, Speisen und Getränke an mobilen Ständen oder das Starcraft-Rennwagenteam der TU Ilmenau, ein Überschlagssimulator des TÜV u.v.m.

Für die Besucher stehen ausgewiesene Parkflächen, die vom Bus-Shuttle angefahren werden, zur Verfügung. Weitere Informationen zur Veranstaltung, zu den teilnehmenden Unternehmen und das Anmeldetool für Besuchstickets finden Sie unter www.iek-industrieerleben.de

Kurzprofil Initiative Erfurter Kreuz

Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) ist ein Zusammenschluss von aktuell 90 Unternehmen, die sich am und um das Industriegebiet Erfurter Kreuz angesiedelt haben. Der eingetragene Verein repräsentiert ca. 11.300 Beschäftigte und 325 Auszubildende.



Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Wirtschaft in der Region um das Erfurter Kreuz. Ziel ist es, die Region um das Erfurter Kreuz zu einer nationalen und international anerkannten Region der Thüringer Wirtschaft weiter zu entwickeln. Dabei soll auch die nachhaltige Sicherung der Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort - in Verbindung mit der Förderung der Region als Lebensmittelpunkt der Beschäftigten - in das Wir-

ken eingeschlossen werden. Die Fachkräfteentwicklung und -sicherung ist eines der Top-Themen in der Initiative. Gründungsmitglieder des Vereins sind etablierte Unternehmen wie z. B. N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG, Borg Warner Transmission Systems Arnstadt GmbH, Carpenter GmbH oder Avermann Laser- und Kantzentrum GmbH. Vorstandsvorsitzender der Initiative ist der Geschäftsstel-

lenleiter der EPC Engineering Consulting GmbH Franz-Josef Willems. Weitere Vorstandsmitglieder sind Ulrike Kückler (Olympia Personalleasing GmbH), Uwe Witt (Schenker Deutschland AG), Josef Maier, (Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH, LEG), Peter Lischewski (GARANT Türen und Zargen GmbH) und Marco Jacob (Sparkasse Arnstadt-Ilmenau).

GEDENKVERANSTALTUNG IM JONASTAL



Am 8. April trafen sich wieder zahlreiche Menschen am Mahnmal im Jonastal um an die Befreiung des Außenlagers SIII des KZ Buchenwald zu erinnern. Die jährlich stattfindende Gedenkveranstaltung ist stets Anlass, derer zu gedenken,

die in den Jahren 1944 und 1945 Sklavenarbeit leisten mussten, die gequält und ermordet wurden. Nach der Rezitation des Liedes „Die Moorsoldaten“ von Schülern der Regelschule Robert Bosch Arnstadt und der Ansprache der Landrätin



sprachen der Vizekonsul des Russischen Generalkonsulats in Leipzig, Alexei Novikov, der Belgier Luc Vandeveld, dessen Vater Maurice im Jonastal die furchtbarsten Wochen seines Lebens durchlitten hat, Elke Pudszuhn vom Verband der Geschädigten des Nati-

onalsozialismus und Georg Ribienki vom Jonastalverein bewegende Worte an die Anwesenden. Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung von einem Bläser-Ensemble der Musikschule Ilmenau.

HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN

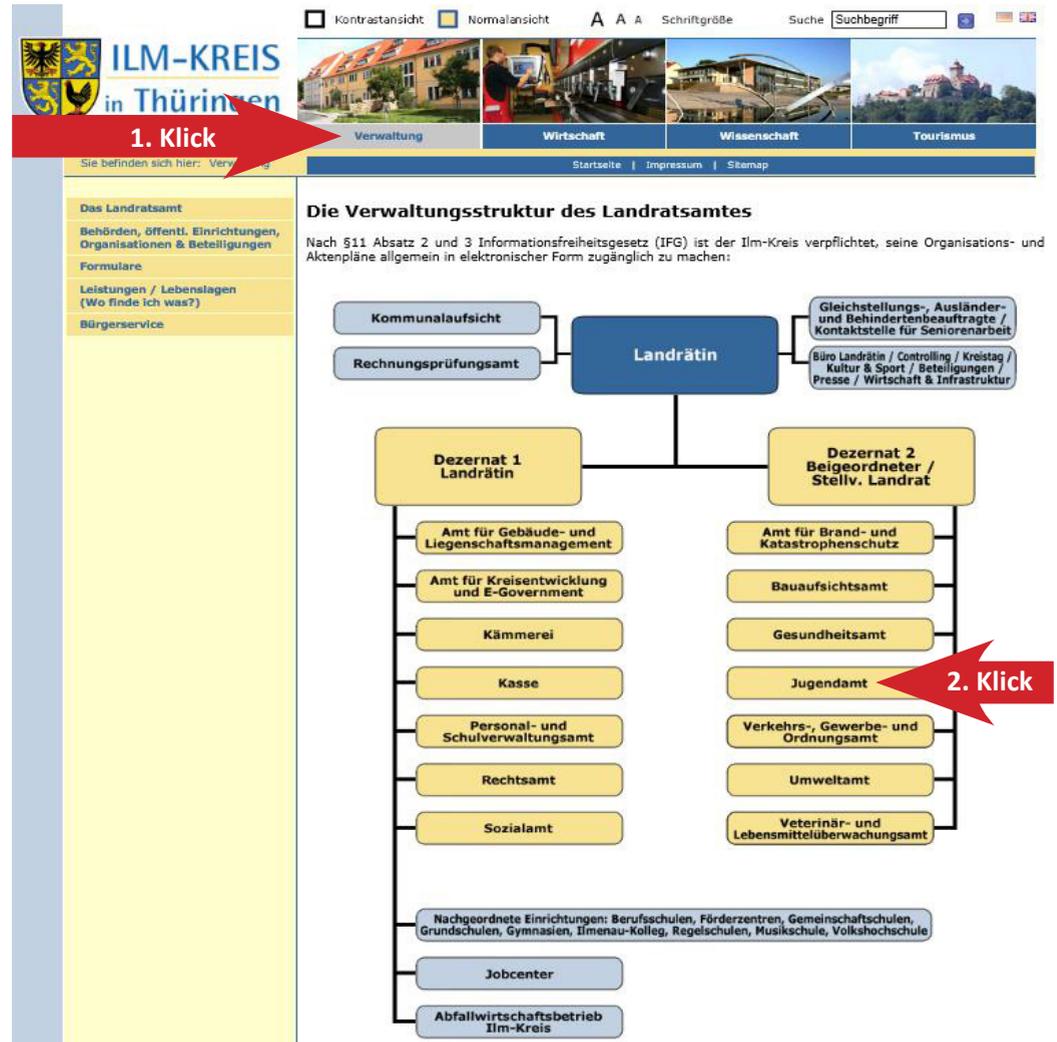
Das Jugendamt informiert

„Helfen - Begleiten - Wege aufzeigen“, unter diesem Motto finden Sie monatlich einen informativen Beitrag des Jugendamt ILM-Kreis im Amtsblatt. Ob Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen, Jugendleiterausbildung, Durchführung von Ferien- und Familienfreizeiten, Vermittlung von Tagespflegepersonen, Fachberatung von kommunalen und freien Trägern sowie Fachkräften unterschiedlicher Arbeitsbereiche oder Unterstützung bei Beantragung finanzieller Leistungen - die vielseitige Arbeit des Jugendamtes setzt auf vorbeugende und unterstützende Angebote. Jederzeit und für jedermann verfügbar sind die Informationen auf den Internetseiten des Landratsamtes.

Auf der Homepage www.ilm-kreis.de finden Sie unter dem Verwaltungspunkt „Jugendamt“ stets aktuelle Informationen und Hinweise zu den breit gefächerten Angeboten und Arbeitsschwerpunkten des Jugendamtes. Außerdem können Sie dort verschiedene Formulare downloaden sowie die passenden Ansprechpartner und Sprechzeiten finden. Die Internetseiten des Jugendamtes gleichen in ihrer Unterteilung der Organisation des Amtes. So sind die Informationen gegliedert nach den Bereichen Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendarbeit, Netzwerk Kinderschutz/ Frühe Hilfen sowie Sozialplanung.

Im Bereich „Sozialer Dienst“ finden Sie Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie zum Kinderschutz.

Die Beantragung von finanziellen Unterstützungsleistungen und Unterhalt sowie die Informationen zu Vaterschaft und Beurkundungen erhalten Sie unter der Rubrik „Wirtschaftliche Hilfen/ Unterhalt“. Außerdem finden Sie dort die Ansprechpartner und Hinweise zum Thema Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften.



Die Schwerpunkte Kindertagesbetreuung/ Kindertagespflege, schulbezogene Jugendsozialarbeit, Jugendleiter und Jugendarbeit sowie das Angebot von Freizeitangeboten und Fördermöglichkeiten, sind im Punkt „Jugendarbeit/ Fachberatung Kindertagesbetreuung“ genauer erläutert.

Die „Netzwerk- und Koordinierungsstelle Kinderschutz/ Frühe Hilfen“ stellt sich unter dem gleichnamigen Punkt vor.

Weiterhin sind aktuelle Betreuung- und Beratungsangebote im Punkt „Schwanger - und nun? Eltern sein - was tun?“ verlinkt. Dort entnehmen Sie bitte die aktuellen Infos zu den Angeboten im ILM-Kreis. Hier finden Sie außerdem die Onlineversion des Elternwegweisers.

Das niedrigschwellige, freiwillige Angebot der **Mütter/Väter-Beratung** wird ebenfalls

auf der Homepage thematisiert. Die genauen Beratungszeiten und -orte sind dort zu finden.

Eine große Anzahl von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern im ILM-Kreis ist unter „Angebote und Projekte“ zusammengestellt.

Die **Jugendhilfeplanung** und auch die **Sozialplanung** erhalten zudem eine eigene Rubrik auf den Internetseiten des Jugendamtes. Ansprechpartner und Arbeitsinhalte sind dort zu entnehmen.

Sie suchen ein Antragsformular, einen Flyer oder ein Informationsblatt? Dann schauen sie in die Rubrik „Downloads“. Hier sind auch die Arbeitsberichte der letzten Jahre zu

finden. Der Arbeitsbericht für das Jahr 2016 wurde aktuell eingestellt. Sie erhalten damit die Möglichkeit, sich über die Arbeit im Jugendamt im Jahr 2016 umfassend zu informieren.

Auf der Suche nach einem bestimmten Angebot im ILM-Kreis, auch aus anderen Amts- und Interessensbereichen, hilft Ihnen der **Standortatlas**. Die Verlinkung hierzu finden Sie auf der Startseite www.ilm-kreis.de in der Auflistung auf der linken Seite. Der Standortatlas zeigt Ihnen Einrichtungen, Behörden und sämtliche Angebote im ILM-Kreis, deren Standort Ihnen zugleich auf einer Karte angezeigt wird.

Mütter/Väter - Beratung Stadtilm - Schließtag
Die Mütter/Väter-Beratung in Stadtilm bleibt am Freitag, den 26.05.2017 (Brückentag) geschlossen.

EINLADUNG ZUM RUNDEN TISCH DES EHRENAMTES IN DER FLÜCHTLINGSHILFE

Engagieren Sie sich, Ihre Nachbarin oder Freundin ehrenamtlich mit Flüchtlingen? Dann helfen Sie uns, dass wir Sie ALLE kennenlernen!

Aufruf zum 1. Runden Tisch des Ehrenamts. Erstmals lädt die Integrationsmanagerin Frau Mückenheim zum 1. „Runden Tisch“ der ehrenamtlichen Helfer/innen der Flüchtlingshilfe ein. Mit der Zusammenkunft soll es um das Kennenlernen untereinander im Ehrenamt gehen und gemeinsam daran gearbeitet werden wo wir derzeit in der Flüchtlingsarbeit im Ilm-Kreis stehen, welche Probleme vorherrschen, welche Lösungen es bedarf und welche Ziele für die kommenden Jahre gesteckt werden müssen. Insbesondere sollen ehrenamtliche Unterstützer/innen bei der Ausgestaltung des bevorstehenden Integrationskonzeptes beteiligt werden.

Im Rahmen des Integrationsmanagements gibt es dazu in diesem Jahr eine Veranstaltungsreihe (3 Veranstaltungen) für alle ehrenamtlich Tätigen, die dem Austausch zum zukünftigen Bedarf im Bereich der Integration von Flüchtlingen dienen soll.

Alle Veranstaltungen im Überblick:

Veranstaltung 1:

„**Problem- und Bedarfsanalyse Integrationsarbeit**“

Datum: Mittwoch, den 17. Mai von 15-18 Uhr

Ort: Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Veranstaltung 2:

„**Vernetzung- und Schnittstellenmanagement**“

Datum: Mittwoch, den 21. Juni von 15-18 Uhr

Ort: Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Veranstaltung 3:

„**Kommunales Integrationskonzept des Ilm-Kreises**“

Datum: Mittwoch, den 13. September von 15-19 Uhr

Ort: Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Alle, die Flüchtlinge ehrenamtlich unterstützen- bei Trägern und Initiativen, als Privatperson, als Nachbar,... sind ganz herzlich eingeladen!

Bitte geben Sie bis zum **5. Mai 2017** eine Rückmeldung, an welchen Veranstaltungen Sie teilnehmen möchten an:

Daniela Mückenheim
Integrationsmanagerin
Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt
Tel. 03628 738 336
E-Mail: d.mueckenheim@ilm-kreis.de

Frau Mückenheim steht Ihnen selbstverständlich auch für Fragen zur Verfügung.“



ENERGIE-LABEL FÜR HOLZHEIZUNGEN



Neue Kennzeichnung ab 1. April verpflichtend

Auch Holzheizungen müssen ab 1. April eine Kennzeichnung über ihren Energieverbrauch, kurz EU-Label, tragen.

Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erläutert Inhalt und Aussagekraft des Etiketts.

Ziel der entsprechenden EU-Richtlinie ist es, Verbraucher besser über den Energieverbrauch verschiedener Geräte und Systeme zu informieren und so allmählich die Energieeffizienz der auf dem Markt verfügbaren Geräte zu erhöhen. Ab 1. April 2017 wird die Kennzeichnung nun auch für neue Holzpellet-, Hackschnitzel- und Scheitholzkessel - die sogenannten Festbrennstoffkessel - Pflicht. „Theoretisch sind auch Kohleheizungen betroffen“, erklärt Ramona Ballod, „die spielen in der Praxis aber keine Rolle“.

Das Label weist die von Elektrogeräten bekannte Einteilung in verschiedene Effizienzklassen auf, die auf einer Farbskala von grün bis rot abgetragen werden. Wie bei Elektrogeräten gilt: Je grüner, desto effizienter. Bezeichnet werden die Klassen mit Buchstaben-Codes von A++ bis G. „Die meisten Holzpelletkessel kommen vermutlich in die Klasse A+“, erwartet Ramona Ballod. „Ist es ein Brennwertkessel, kann auch A++ erreicht werden. So genannte Verbundanlagen - kombiniert mit einer Solaranlage - erreichen jeweils die nächstbessere Klasse.“

Anders als bei Elektrogeräten dient das Label also nicht in erster Linie dazu, Geräte verschiedener Hersteller zu vergleichen, sondern bewertet die Effizienz verschiedener Heizkesseltypen. Holzpelletkessel haben deshalb regelmäßig eine bessere Effizienzkategorie als Öl- oder Gaskessel. Verbindlichen Aufschluss über die zu erwartenden Heizkosten liefert das Label dennoch nicht, so Ballod: „Die Heizung muss zum Gebäude und den Bewohnern passen. Und auch der effizienteste Heizkessel kann nicht sparsam arbeiten, wenn Rohrsystem oder Regelung nicht in Ordnung sind.“

Die Expertin fasst zusammen: „Das Label ersetzt kein Gesamtkonzept für das Haus. Am besten holen sich Verbraucher, die ihre Heizung erneuern wollen, unabhängige Beratung.“

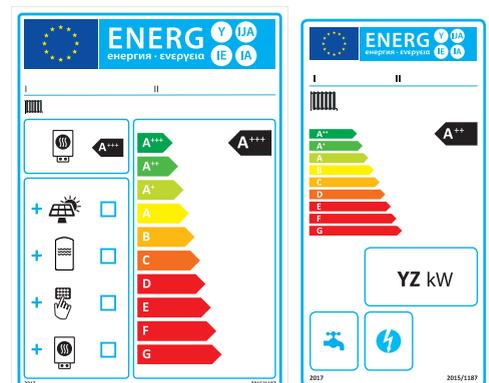
Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei).

Im Ilm-Kreis findet die Beratung statt:

- in Ilmenau in der Weimarer Straße 76,
- in Arnstadt in der Bibliothek im Prinzenhof,
- in Großbreitenbach am Markt 13 (Rathaus II).

Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter 0361 555140.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



TÄTIGKEITSBERICHT DES EHRENAMTLICHEN SENIORENBEAUFTRAGTEN DES ILM-KREISES AN DEN KREISTAG

Einmal jährlich berichtet der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte über seine Tätigkeit gegenüber dem Kreistag - dies ist in der Sitzung am 05.04.2017 erfolgt und wird hier in leicht gekürzter Form wiedergegeben:

Sehr geehrte Frau Landrätin, sehr geehrte Frau Vorsitzende, verehrte Mitglieder des Kreistages, werte Anwesende,

Fast auf den Tag genau nach einem Jahr heute der Tätigkeitsbericht 2017. Voriges Jahr war es der 06.04.

Zusammenarbeit der Seniorenorganisationen im Ilm-Kreis

Es gibt im Ilm-Kreis nach wie vor 2 Seniorenbeiräte, nämlich in Arnstadt und Ilmenau, das ist bedauerlich. Mein Appell im Tätigkeitsbericht 2016 hatte trotz aller zugesagten Unterstützung meinerseits keinen Erfolg. Es kam zu keiner Neugründung, aber dadurch darf man sich nicht entmutigen lassen.

Die Kontakte zu diesen bestehenden Beiräten sind sehr gut. Auch mit der Seniorenvertreterin in Stadtilm erfolgt eine gute Zusammenarbeit. An den Seniorentagen der Beiräte, aber auch an anderen Veranstaltungen nimmt sie ständig teil.

Ebenfalls gute Zusammenarbeit besteht mit der AWO, der Volkssolidarität und dem FFV, die sich seit Jahren an der Seniorenmesse in Arnstadt beteiligen. Die stellvertretende Vorsitzende des Seniorenvereins Arnstadt (früher BRH) arbeitet aktiv im SB Arnstadt mit. Der Seniorenverein und der SB Arnstadt führen auch gemeinsame Veranstaltungen durch. Auf weitere Beispiele der Zusammenarbeit möchte ich hier aus Zeitgründen verzichten.

Da ich durch die Tätigkeit im LSR die Situation in anderen Landkreisen kenne, bin ich mit dem bisher Erreichten ganz zufrieden, wenn auch



manches vielleicht noch verbesserungswürdig ist. Die Seniorenorganisationen im Ilm Kreis sind gut vernetzt.

Zusammenarbeit mit dem Landratsamt

Die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt kann als sehr gut eingeschätzt werden, sie ist auch im Sinne der Umsetzung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes.

Die Tagesordnungen der Kreistagssitzungen werden mir zur Einsicht übergeben. Bei Tagesordnungspunkten, die Seniorenprobleme beinhalten, habe ich die Möglichkeit zur Stellungnahme in mündlicher oder schriftlicher Form.

Im Rahmen der integrativen Sozialplanung wurde zu Beginn dieses Jahres die Arbeitsgruppe „Senioren und Pflege“ installiert.

In dieser Arbeitsgruppe sind u.a. sowohl der Seniorenbeauftragte als auch die Seniorenbeiräte vertreten.

Die Arbeitsgruppe befasst sich mit den Bedarfen von Seniorinnen und Senioren im Ilm-Kreis und der Frage, wie die Teilhabechancen im Alter auch bei steigender Tendenz der Altersarmut gefördert werden können.

Zielstellung dieser Arbeitsgruppe ist die Aufstellung von bedarfsgerechten Ansätzen und Handlungsanleitungen. Neben diesen Mitspracherechten kommt die gute Zusammenarbeit aber auch auf anderen Gebieten zum Ausdruck.

Bei terminlichen Schwierigkeiten im Landratsamt besu-

che ich mitunter Veranstaltungen, um im Namen der Landrätin Glückwünsche zu überbringen. Am 20. März war ich z.B. zum Frühlingsempfang im Seniorenheim „Pro Seniore“ am Dornheimer Berg.

Auch für 2017 sind wieder Fördermittel zur Unterstützung der Seniorenarbeit im Ilm-Kreis vorgesehen. Diese Fördermittel müssen im Rahmen eines zugelassenen Verwendungszweckes über das Landratsamt beim Sozialministerium beantragt werden. Die Aufgabe des Seniorenbeauftragten besteht darin, die benötigten Geldbeträge sachlich zu unterlegen, beantragen kann er das Geld nicht.

Verwendung der Fördermittel

Der zugelassene Verwendungszweck umfasst Kultur, Bildung, Busfahrten in Partnerstädte, Verwaltungsausgaben.

Die Verwendung der Fördermittel 2016, die für 2017 als Grundlage dient, gliederte sich wie folgt:

4.1 Verwaltungsausgaben	300,00
4.2 Beschaffung	349,00
4.3 Reisekosten	564,45
4.4 Fort- und Weiterbildung	158,58
4.5 Öffentlichkeitsarbeit	105,32
4.6 Veranstaltungen	4.322,65
4.7 andere Ausgaben	<u>900,00</u>
	<u>6.700,00</u>

Zu den wichtigsten Veranstaltungen gehörten 2016:

- die Seniorentage in Arnstadt und Ilmenau als Höhepunkte
- ein Seniorenkonzert mit den Dörrberger Musikanten (mehr als 300 Besucher aus dem gesamten Kreisgebiet)
- das Senioren Kickelhahnfest
- Filmnachmittag im Theater Arnstadt (auch ca. 300 Besucher)
- Vortrag über Palliativmedizin, der von den Zuhörern sehr gelobt wurde
- Seniorenweihnachtsfeiern in Arnstadt und Ilmenau

Zu den wichtigsten Veranstaltungen, die 2017 geplant sind:

- die Seniorentage der Beiräte als Hauptveranstaltungen

Die Seniorentage sind mittlerweile eine Institution in Arnstadt und Ilmenau. Der Arnstädter Seniorentag ist im Kreisgebiet und darüber hinaus bekannt. Das ist dadurch bedingt, dass neben dem attraktiven Veranstaltungsort der vor dem Rathaus ablaufende Markttag als Termin gewählt ist, damit auswärtige Bürger die an diesem Tag stattfindende Messe „Seniorenbetreuung in Arnstadt“ besuchen können.

An dieser Messe beteiligen sich Aussteller aus ganz Thüringen und sogar aus Nordrhein Westfalen. Zur Eröffnungsfeier des Seniorentages wird auch in diesem Jahr wieder politische Prominenz aus der Landesregierung erwartet.

- das Herbstfest mit den „Dörrberger Musikanten“, zu dem wieder mehr als 300 Besucher erwartet werden.
- das Senioren Kickelhahnfest
- ein Filmnachmittag für die Senioren des Kreises im Oktober, der sehr beliebt ist.

Seit Jahresbeginn wird schon wieder nach dem

Veranstaltungstermin gefragt.

- eine Kreisbereisung mit Besuch des Betriebes "Glasforum Gehlberg GmbH" und des Heimatmuseums. Bei der Vorbereitung dieser Bildungsfahrt leistet der Bereich „Wirtschaftsförderung“ des Landratsamtes wertvolle Unterstützung in Form einer detaillierten Ablauf- und Zeitplanung für die einzelnen Stellen. Auch hier zeigt sich die gute Zusammenarbeit mit dem Landratsamt.
- zum Jahresabschluss Weihnachtsfeiern in Arnstadt und Ilmenau

Neben diesen Veranstaltungen, die durch Fördergelder ermöglicht werden können, möchte ich noch 2 Veranstaltungen nennen, die für die Seniorinnen und Senioren sehr wichtig sind, für die aber zumindest für uns keine Kosten entstehen.

Das ist einmal das durch die Ilm-Kreis-Kliniken durchgeführte „Patientenforum Gesundheit“, das in diesem Jahr 4 wertvolle Vorträge beinhaltet.

In Ilmenau wurden die Vorträge bereits gehalten und fanden großen Zuspruch.

Nach Absprache mit dem Management der Ilm-Kreis-Kliniken, zu dem gute Kontakte bestehen, wird dieses Patientenforum im Herbst noch einmal am Standort Arnstadt durchgeführt.

Die 2. Veranstaltungsreihe beinhaltet die Thematik „Kriminalprävention für Senioren“.

Veranstaltungsreihe deshalb, weil diese Beratungen nicht nur in Arnstadt und Ilmenau,

sondern auch in weiteren Orten angeboten werden sollen, um möglichst viele Bürger im Kreisgebiet zu erreichen.

Für die Durchführung der Beratungsveranstaltungen wurde mir durch die Präventionsbeamtin der PI Arnstadt-Ilmenau der Leiter der Beratungsstelle Gotha Herr Dieter Günther (Hauptkommissar) empfohlen. Herr Günther kommt Anfang Mai nach Arnstadt, um Einzelheiten zu klären.

Arbeit im Landesseniorenrat

Mit Inkrafttreten des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes (ThürSenMitwG) wurde die Bildung eines Landesseniorenrates (LSR) beschlossen. Dem LSR gehören die Seniorenbeauftragten der Kreise, die durch den Kreistag gewählt werden und die der kreisfreien Städte, die durch deren Stadtrat gewählt werden an.

Derzeitig arbeiten im LSR 9 nach dem ThürSenMitwG gewählte Seniorenbeauftragte - 4 aus einem Landkreis und 5 aus einer kreisfreien Stadt

Der LSR hat bei Problemen, die Senioren betreffen, Mitspracherecht im Landtag und kann auch Anfragen an die Fraktionen stellen

Zur Anleitung und Unterstützung der Seniorenbeiräte ist aber eine Dachorganisation notwendig.

Deshalb wurde durch den Landesseniorenrat die Bildung einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der kommunalen Seniorenbeiräte und -vertretungen beschlossen.

Diese LAG, in die alle Seniorenbeiräte Thüringens aufgenommen werden, gehört zum LSR.

Verehrte Kreistagsmitglieder, nach dieser Information über die Kostenplanung für die Seniorenarbeit ein Problem, das wieder mit einem Appell an Sie verbunden sein soll.

Es betrifft die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens.

Im Bericht 2016 hatte ich Ihnen einige statistische Angaben für die wachsenden Dimensionen der Seniorenarbeit im Kreis vorgelegt. Eine Bevölkerungsvorausberechnung hatte dabei ergeben, dass im Jahr 2035 31.673 Menschen im Ilm-Kreis 65 Jahre und älter sein werden, das entspricht 33,18 % der Bevölkerung.

Zum Vergleich:

1998 waren es 16,10 %

2015 waren es 24,44 %

An dieser Tendenz hat sich natürlich nichts geändert, ich muss aber zum heutigen Problem diesen ständig wachsenden Bevölkerungsanteil noch einmal hervorheben, um die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens deutlich zu machen.

Lebenslanges Lernen bedeutet:

Nach der Pädagogik muss die Geragogik kommen - das Teilgebiet der Pädagogik, das sich mit Bildungsfragen und Bildungshilfen für ältere Menschen befasst.

Warum lebenslanges Lernen? Folgende Zusammenhänge sind bewiesen:

- Geringe Bildung korreliert mit Demenz
- Bildung korreliert invers mit Demenz

(unabhängig von pathologischen Veränderungen im Gehirn)

Das lebenslange Lernen ist also eine Möglichkeit, das Wohlbefinden zu erhalten, sowie die Zunahme der Demenzkranken und damit die

totale Überlastung der Heime zu mindern.

Es müssen geragogische Angebote geschaffen werden, um ältere Menschen vor Demenz zu bewahren.

Lebenslanges Lernen muss auch ein Schwerpunkt in der Arbeit des Bildungsleiters im Ilm-Kreis sein.

In den Seniorenakademien der TU Ilmenau und in der VHS gibt es bereits einige wichtige Angebote. Diese müssen weiter ausgebaut werden.

Sehr verehrte Kreistagsmitglieder, wir alle sollten ältere Menschen in unserem Umfeld von folgenden Leitsprüchen für das Alter überzeugen:

- Alles was man erhalten will, muss man trainieren.
- Vorsorge gegen das Altern ist wie Schwimmen gegen den Strom, sobald man ausruht, fällt man zurück.

Eines möchte ich aber noch betonen:

Hier soll nicht der Eindruck entstehen, dass unsere Seniorinnen und Senioren als eine Last zu betrachten sind.

Die häufig gebrauchte Formulierung „Jüngere müssen für Ältere sorgen“ ist falsch oder der Ausnahmefall. In vielen Fällen sorgen Ältere auch für Jüngere.

(In finanzieller Hinsicht, in der Kinderbetreuung und in anderen Dingen.)

Die Älteren sind aus dem gemeinsamen Zusammenleben nicht wegzudenken. Ohne sie gäbe es keinen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dieser kann nur gemeinsam durch Ältere und Jüngere gesichert werden.

Auch das muss einmal gesagt werden!

TÖPFERMARKT AM 6. UND 7. MAI 2017 IN ILMENAU

Am 6. und am 7. Mai 2017 findet in der Lindenstraße in Ilmenau der 18. Töpfermarkt statt. Der Töpfermarkt in Ilmenau hat sich längst als feste Größe in der Markt- und Kulturszene in Thüringen etabliert. Sein guter Ruf ist weit über die Kreisgrenze hinaus bekannt, so dass die Bewerber aus ganz Deutschland und Ungarn kommen. Es wurden etwa 40 Töpfer, Keramiker und Künstler ausgewählt, die ihre vielfältigen Produkte auf dem Markt präsentieren und verkaufen. Es sollte also für jeden Geschmack etwas zu finden sein.

Seit Urzeiten erliegt der Mensch der Faszination, die von Ton und Keramik ausgeht. Diese Faszination ergibt sich aus den nahezu unbegrenzten Möglichkeiten, Ton mit einfachsten Mitteln zu bearbeiten und dabei schöne und praktische Produkte herzustellen. Beim Arbeiten mit Ton inspiriert auch der Reiz, immer wieder etwas Neues zu entdecken.

In den Nachmittagsstunden, in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr, wird der Markt an beiden Tagen musikalisch durch die Spielleut Irregang aus Jena untermalt. In authentischer Gewandung verkörpern die fahrenden Spielleute ein vielseitiges Repertoire mit



Gesangsstücken des 12.-14. Jahrhunderts. Viel Vergnügen bereitet die abwechslungsreiche Instrumentierung, die unterhaltsame Moderation und Animationen.

Leckere Köstlichkeiten vom Grill, Dresdner Handbrot - vielen vielleicht vom Altstadtfest noch in guter Erinnerung - Waffeln, Langos, Eis und Getränke sowie ein Karussell für die Kinder runden das Angebot ab.

Am Sonnabend haben die Geschäfte in der Innenstadt bis

16:00 Uhr geöffnet, so dass sich auch ein Bummel durch die Altstadt empfiehlt.

Wir bitten die Anwohner und Besucher der Lindenstraße und der "An der Sparkasse" das Parkverbot in diesem Bereich zu beachten. Wider-

rechtlich parkende Fahrzeuge in diesem Bereich müssen am Samstag den 06.05.2017 ab 06:00 Uhr kostenpflichtig umgesetzt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ilmenau.de



Spielleut Irregang aus Jena

6. bis 7. Mai 2017
Langer Samstag bis 16:00 Uhr

ilmenau
himmelblau

18. Töpfermarkt

www.ilmenau.de

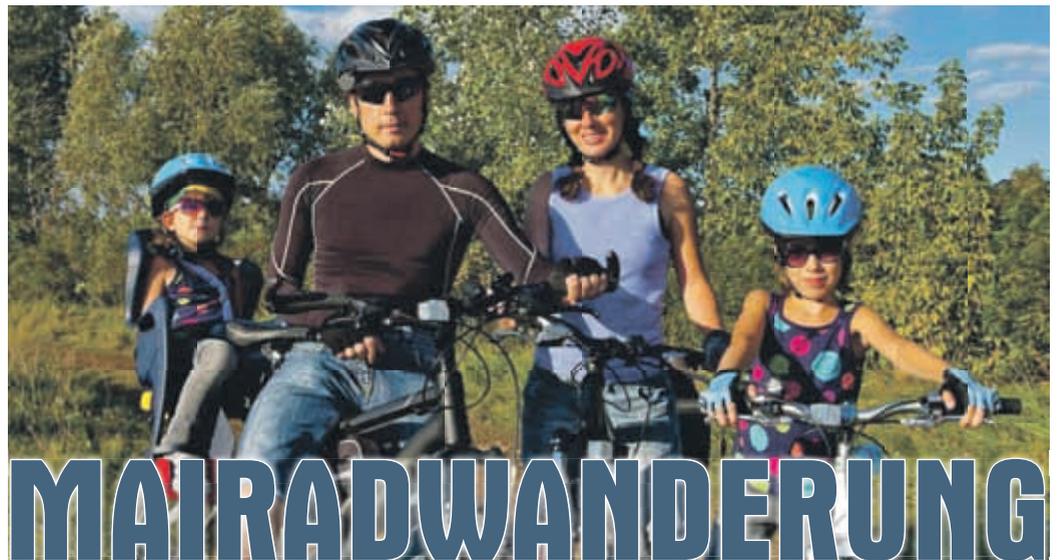
AM 1. MAI 2017 - ZUR 22. MAI-RADTOUR AUF DEM ILMTAL-RADWEG NACH KRANICHFELD

Am 1. Mai 2017 machen sich wieder Radfreunde aus dem Ilm-Kreis, dem Weimarer Land, der Klassikerstadt Weimar und der Landeshauptstadt Erfurt auf dem Ilmtal-Radweg auf den Weg nach Kranichfeld in das Baumbachhaus.

Im Ilm-Kreis starten die Radinteressierten wie immer unter der Leitung des ADFC des Ilm-Kreises ab 09:00 Uhr vom Bahnhof Ilmenau zur Tour. In Arnstadt können die Radfreunde ebenfalls unter der Führung durch den ADFC ab 10:00 Uhr vom Südbahnhof in Arnstadt zu ihrer Fahrt aufbrechen.

Ab dem Marktplatz in Stadtilm wird ab 10:00 Uhr das beheimatete „Radgeschäft Anderle“ die Radfahrer des Gebietes Stadtilm und Ilmtal-gemeinde nach Kranichfeld geleiten.

Am Baumbachhaus findet dann ab 11:00 Uhr am Vorplatz für die Radfahrer und alle Besucher ein Kulturprogramm mit Musik, Tanz, sportlichen Darbietungen und Kinderangeboten statt. Eine Karatesportgruppe aus Kranichfeld, die Liebensteiner Musikanten, die Rettungshundestaffel der Feuerwehr aus Bad Berka, eine Modenschau „Modische Zeitreise“, Bücherbasar in der Bibliothek, eine Hüpfburg im Park und die Ausstellungen „21 Jahre Mairadtour“ sowie „Malerei-Materialbilder-Plastik“ erwarten große und kleine Gäste. Die offizielle Eröffnung des Radfestes am Baumbachhaus werden 12:00 Uhr die Landrätin des Ilm-Kreises mit dem Bürgermeister von Kranichfeld vollziehen. Informationen (Broschüren, Flyer, Infoblätter) aus dem Weimarer Land und dem Thüringer



*Radeln auf dem Ilmtal-Radweg
22. Mal am 1. Mai 2017*



Programm auf dem neuen Vorplatz am Baumbachhaus

ab	Musikalische Unterhaltung mit DJ Bernhard	13:00 Uhr	Vorführung im Park der Rettungshundestaffel der Feuerwehr Bad Berka
11:00 Uhr	Fahradcodierung: Weimar / Weimarer Land,	14:00 Uhr	Modenschau „Modische Zeitreise“
12:00 Uhr	Eröffnung Landrätin Ilm-Kreis und Bürgermeister		Kostümverleih Sichert
12:00 Uhr -	Bücherbasar in der Bibliothek	14:30 Uhr	„Liebensteiner Musikanten“ zum Ausklang
16:00 Uhr			Kinderangebote im Park: Hüpfburg und Wettkämpfe
12:30 Uhr	Karate TaoTe Kranichfeld		
13:00 Uhr	„Liebensteiner Musikanten“ Bläserorchester		

Änderungen vorbehalten!

Wald bieten zum Mitnehmen die Tourist-Information Kranichfeld und der Tourismusbereich des Landratsamtes des Ilm-Kreises an. Ein kleiner Unkostenbeitrag von 2 Euro ist von Erwachsenen an den Startorten bzw. in

Kranichfeld am Tourismus-Informationstand zu entrichten - Kinder sind frei.



Weitere Auskunft zur 1. Mairadtour 2017 geben die Tourist-Information in Kranichfeld (036450 - 42021, www.kranichfeld.de und das Landratsamt Ilm-Kreis in Arnstadt (Tel. 03628 - 738 237, www.ilm-kreis.de)

WOCHE DER ERNEUERBAREN ENERGIEN IM ILM-KREIS VOM 8. BIS 13. MAI 2017

Die „Woche der erneuerbaren Energien im ILM-Kreis“ findet in diesem Jahr vom 08. - 13. Mai statt.

Organisiert im Regionalen Agenda 2030-Prozess des ILM-Kreises vom Energie- und Umweltpark Thüringen e.V. und unter aktiver Beteiligung von Vereinen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Handwerkern und Privatpersonen steht diese Woche unter dem Motto „Nachhaltigkeit vs. Wegwerfgesellschaft“.

Die Themenstellung ist aktueller denn je. **Man ist was man wegwirft, könnte ein Sprichwort lauten.** Rund 3,5 Millionen Tonnen Müll erschafft jeden Tag die Weltbevölkerung, so eine Studie des Forschers Daniel Hoornweg (Professor an der kanadischen Universität von Ontario). Das entspricht einer 2.916 km langen Reihe an **Müllautos, dies gleicht der Strecke von Berlin**



WEE
ILM-KREIS

nach Kairo. Bis zum Jahr 2025 soll das Abfall-Aufkommen auf 6 Mio. Tonnen anwachsen, das wäre dann die Strecke von Paris nach Katar.

Wir sind dadurch wohl eine Wegwerfgesellschaft. Ökologisch und nachhaltig leben? Klar doch! Ich drehe die Heizung runter, wenn ich lüfte, kaufe Energiesparlampen - so kennt man den Durchschnitts-Deutschen, für den umweltfreundliches Konsumieren kein Widerspruch in sich ist. Die „Woche der Erneuerbaren Energien“ widmet sich vorrangig diesen Themen.

So ist die Eröffnung mit zwei Vorträgen in der Grundschule Marlishausen (ehemaliges Gebäude des Neideck-Gymnasiums) Schlossplatz 2, 99310 Arnstadt geplant. Der 1. Vortrag wird durch Dr. Hubert Aulich, Solarvalley Mitteldeutschland e.V. und Sustainable Concepts GmbH referiert und beinhaltet das Thema: „Solarstrom für autonome Energie- und Wasserversorgung“. Der 2. Vortrag kommt von Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Radermacher, Universität Ulm, Club of Rome, Wirtschaftswissenschaftler und Globalisierungsgestalter über das Thema: „Energie, Klima, Zukunft - Navigieren in schwierigem Gelände“.

Der seit 2005 durchgeführte Schul-Energie-Tag wird von den Grundschulen Plaue und Gräfenroda engagiert vorbereitet. Ein Schülerwettbewerb für Erneuerbare Energien des Landkreises wurde Ende Januar ausgerufen und freut sich über zahlreiche Teilnehmer. Die eingereichten Modelle werden in diesem Jahr in verschiedenen Unternehmen ausgestellt. Neben einer E-Bike Tour zum Thema „10 Jahre nach Kyrill“ mit Inhalten der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, sowie einem besonderen Markt mit Überraschungen für Jung und Alt wird die Woche auf dem Wetzlarer Platz und im Mehrgenerationenhaus Alte Försterei in Ilmenau enden.

Die vollständige Übersicht mit Themen, Titeln, über den Ablauf der Veranstaltungsreihen finden sie hier im Amtsblatt und auf der Homepage des EUT e.V. (www.eut-ev.de)

Wenn Sie sich mit in die Durchführung als Aussteller oder Mitwirkende/r einbringen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf:

Energie- und Umweltpark
Thüringen e.V.
Regionales Agenda 21- Büro ILM-Kreis
Wetzlarer Platz 1, 98693 Ilmenau
Telefon 03677 / 46 76 428
Fax 03677 / 46 76 430
E-Mail info@eut-ev.de



WOCHE DER ERNEUERBAREN ENERGIEN IM ILM-KREIS VOM 8. BIS 13. MAI 2017

Schülerwettbewerb Erneuerbare Energien

Die Abgabe der Modelle des Schülerwettbewerbes findet ab sofort bis zum 02.05.2017 statt. Diese können im Agenda 21-Büro des Ilm-Kreises (Wetzlarer Platz 1, Zimmer 310, 98693 Ilmenau) abgegeben werden (Tel: 03677 4676428).

Die Modelle werden bis zum 16.06.2017 in verschiedenen Firmen im Ilm-Kreis ausgestellt. Die Preisverleihung findet am 10.05.2017, zum Schul-Energie-Tag, in der Turnhalle Gräfenroda um 13.00 Uhr statt.

Eröffnungsveranstaltung mit tollen Vorträgen

Die Eröffnung der Woche findet ab 16.00 Uhr in der Grundschule Marlishausen (ehemaliges Gebäude des Neideck-Gymnasiums) Schlossplatz 2, 99310 Arnstadt statt.

- Vortrag von Dr. Hubert Aulich, Solarvalley Mitteldeutschland e.V.

und Sustainable Concepts GmbH zum Thema: „Solarstrom für autonome Energie- und Wasserversorgung“

- Vortrag von Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Radermacher, Universität Ulm, Club of Rome, Wirtschaftswissenschaftler und Globalisierungsgestalter zum Thema: „Energie, Klima, Zukunft - Navigieren in schwierigem Gelände“
- Verschiedene Postervorträge unter anderem von den Ingenieuren ohne Grenzen (TU Ilmenau) und Herrn Anders über sein „Öko-Haus“ statt.

Stammtisch der E-Mobilität

Zum zweiten Stammtisch der E-Mobilität im Ilm-Kreis wird es praktisch. Neben möglichen Testfahrten in E-Mobilen wie PKW und Fahrrad können auch Fragen rund um das Laden praktisch geklärt werden. Dazu treffen wir uns am Freitag, den 12.5.2017 um 16.00 - 19.00 Uhr auf dem Parkplatz Mühlen-

graben (Innenstadt) in Ilmenau an der neu installierten Ladesäule.

Ein Abschluss mit Familienfest und Wochenmarkt

Am Samstag, den 13.05.2017 laden wir zum besonderen Abschluss der „Woche der erneuerbaren Energien 2017“ ein. Es gibt neben einem Wochenmarkt, Spaß und Bastelstraßen für Klein und Groß. In und um das Mehrgenerationenhaus Alten Försterei in Ilmenau und dem Wetzlarer Platz beenden wir die Woche mit Musik, Informationsständen und Mitmachaktionen. Für die E-Bike Tour kann sich unter info@eut-ev.de angemeldet werden.

Die vollständige Übersicht mit Themen, Titeln, über den Ablauf der Veranstaltungsreihen finden sie auf der Homepage des EUT e.V. (www.eut-ev.de)

www.eiz.thueringen.de

Freistaat Thüringen  Europäisches Informations-Zentrum

THÜRINGER EUROPAFEST | 13. Mai 2017 Arnstadt | Markt | 10.00 - 17.00 Uhr



Im Rahmen der Europawoche 2017 findet das diesjährige Thüringer Europafest in Arnstadt statt. Ein interessantes Bühnenprogramm mit Diskussionen, Musik und Tanz sowie ein buntes Kinderprogramm mit Kletterpyramide, Tanz- und Trommelworkshops werden ebenso geboten wie Informationsstände zu aktuellen europapolitischen Themen, zum Brexit, zur Asyl- und Flüchtlingspolitik, zum Zusammenhalt in Europa sowie den Werten und Ideen, die Europa tragen. „Arnstadt international“ wird diskutiert. Zahlreiche Vereine und Verbände präsentieren



ihre Arbeit. Die Partnerstädte Arnstadts stellen sich vor.

Jugendliche können sich über Auslandsaufenthalte inform-

mieren. Die Preisträger des Europäischen Schülerwettbewerbs werden geehrt. Am Diskussionstisch stellen sich Politiker dem Gespräch: Mitglieder der Landesregierung, Europaabgeordnete, Landrätin und Bürgermeister. Europa kann begeistern, auch wenn die Probleme drücken. Das Europafest 2017 wird dies einmal mehr bestätigen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Veranstalter des Europafestes 2017 ist das Europäische Informations-Zentrum Thüringen in Erfurt. Das ausführliche Programm finden Sie unter: www.eiz.thueringen.de

37. SILBERBERGLAUF IN MÖHRENBACH

Am **6. Mai 2017** wird rund um den Sportplatz Möhrenbach wieder der bundesoffene Silberberglauf - die Lauf- und Wanderveranstaltung der Region - durchgeführt.

Folgende Strecken sind für die Laufwettbewerbe vorbereitet:

- **Steppke-Lauf** mit einer Länge von 1km für die Kleinsten
- **Laufstrecken** über 5km, 11km sowie 18km
- **Nordic Walking** Routen über 11km und 18km
- **Wanderstrecken** über 11km und 18km

Startzeiten Lauf - Wettkämpfe

- | | | |
|-----------------|----------|-----------|
| • Großer Lauf | - 18 km: | 09:30 Uhr |
| • Schnupperlauf | - 5 km: | 10:00 Uhr |
| • Hauptlauf | - 11 km: | 10:00 Uhr |

Startzeiten Nordic Walking

- | | | |
|------------------|----------|-----------|
| • Kleine Strecke | - 11 km: | 08:30 Uhr |
| • Große Strecke | - 18 km: | 08:30 Uhr |

Online-Anmeldungen sind bis zum 04.05.2017 um 24.00 Uhr auf dem Webportal

www.silberberglauf.de

möglich.

Für Sportvereine und sonstige Lauf- oder Walking-Gruppen besteht die Möglichkeit der Gruppenanmeldung. Wanderer und Steppkeläufer melden sich am Lauftag ohne Zusatzgebühr an.

Kontaktadresse:

SV Grün-Weiß Möhrenbach e.V.
Abt. Silberberglauf
Möhrenbach, Porzelstraße 9., 98708 Gehren
Mail: info@silberberglauf.de
Telefon: 036783 / 80219

„MACH DICH RAN“ BEI ICHTERSHAUSEN FEIERT

„Mach dich ran“ heißt es am Sonnabend, den 06.05.2017 im Rahmen von „Ichtershausen feiert“ ab 15.30 Uhr im Rathauspark von Ichtershausen, in der Bahnhofstr./ Ecke Puschkinstr. in 99334 Amt Wachsenburg. Hier zeichnet das „Mach dich ran“-Team das Spiel für die beliebte Fernsehsendung des Mitteldeutschen Rundfunks auf.

Und Sie, liebe Leser, können nicht nur dabei sein, sondern auch mitmachen. Unter allen, die sich am Spiel des Unterhaltungsprogramms beteiligen, ermittelt Mario D. Richardt einen Gewinner. Der darf sich die Tagesaufgabe anschauen und muss raten: Hat das „Mach dich ran“-Team seine Tagesaufgabe erfüllt oder nicht? Wenn der Tipp des Gewinners mit der Realität übereinstimmt, gewinnt er 1000 Euro.



Gesendet wird die Aufzeichnung aus Ichtershausen voraussichtlich am 22. Mai 2017 um 19.50 Uhr im MDR-Fernsehen.

GROSSES PFINGSTWANDERFEST IN DER WOLFSBERGGEMEINDE

Samstag 3. Juni 2017:

06:00 Uhr Kulturscheune Bücheloh, Bustransfer zum Start der „Rennsteig-Marathon-Wanderung“ in Oberschönau bei Oberhof, über den Rennsteig, Manebach, Ilmenau und Stausee Heyda zurück nach Bücheloh,

06:00 bis
13:00 Uhr Kulturscheune Bücheloh, Start zur Wanderung über 6, 10 und 18 km im Umfeld des Stausees Heyda,

17:00 Uhr Zielschluss,

Samstag 3. Juni 2017:

15:00 bis
18:00 Uhr Mehrzweckhalle Gräfinau-A., Start zur Nachmittagswanderung über 5 u. 10 km,

Zielschluss,

ab 19:00 Uhr Stimmungsmusik und Tanz mit den „Ansbachtlern“ in der Mehrzweckhalle Gräfinau-Angstedt bei freiem Eintritt,

Sonntag 4. Juni 2017:

06:00 bis
08:00 Uhr Mehrzweckhalle Gräfinau-Angstedt, Start zur 42 km-Wanderung über Paulinzella, Solsdorf, die Burgruine Ehrenstein, Kleinliebbringen und die Museumsbrauerei Singen zurück nach Gräfinau-Angstedt

06:00 bis
13:00 Uhr Mehrzweckhalle Gräfinau-Angstedt, Start zur Wanderung über 5, 10 u. 20 km,

Zielschluss,

ab 17:00 Uhr Auftritt des aus dem MDR-Fernsehen bekannten „Shantychor Geraberg“ in der Mehrzweckhalle bei freiem Eintritt,

ab 19:00 Uhr „Oldie-Disco“ in der Mehrzweckhalle bei freiem Eintritt

Montag 5. Juni 2017:

06:00 Uhr Mehrzweckhalle Gräfinau-Angstedt, Bustransfer zum Start der „Thüringenweg-Marathon-Wanderung“ in Teichweiden, über Rudolstadt, Bad Blankenburg, Paulinzella und die Museumsbrauerei Singen zurück nach Gräfinau-Angstedt

06:00 bis
13:00 Uhr Mehrzweckhalle Gräfinau-Angstedt, Start zur Wanderung über 5, 10 u. 20 km,
17:00 Uhr Zielschluss,

Für preiswerte Verpflegung/Getränke im Start/Zielbereich sowie auf den Wanderstrecken ist gesorgt.

Information:

Wanderfreunde Gräfinau-Angstedt e.V.
Harald Steinke, Weidenberg 21,
OT Gräfinau-Angstedt, 98704 Wolfsberg
Tel.: 036785/50481, Fax: /529615,
E-Mail: Wanderfreunde.TH@googlemail.com
www.dvv-wandern.de/vereine/wanderfreunde-graefinau-angstedt-ev.html
und
<http://thueringenmarathon.blogspot.com>

„ZIGEUNERLIEBE“ – EIN EINZIGARTIGES KONZERTVERGNÜGEN IN ILMENAU

Eine programmatische Punktlandung will die Sächsische Bläserphilharmonie bei ihrem diesjährigen Konzert **am 4. Mai um 19.30 Uhr** in der Ilmenauer Festhalle hinlegen. Virtuoso, populär, einschmeichelnd sollen die einzelnen Stücke dem Publikum ins Ohr fließen.

Mit Balkanfieber und einem Rumänischen Tanz startet das Orchester feurig ins Konzert.

Gleich 6 Trompetensolisten spielen danach das berühmte „Hora Staccato“, natürlich begleitet vom Orchester. Ebenso virtuos ist der „Teufelstanz“ von Josef Hellmesberger. Wer es verträumt romantisch mag, der kann sich kurz vor der Pause auf den Walzer „Gold und Silber“ von Franz Lehár freuen. Ungarisches Temperament erleben die Zuschauer mit dem „Ungarischen Tanz

Nr.1“ von Johannes Brahms. Einer der Lieblingsfilme im Osten waren die berühmten Krimikomödien der „Olsenbande“ aus Dänemark. Die Sächsische Bläserphilharmonie spielt die jedem bekannte Titelmusik in ihrem Konzert, aber keine Sorge, Egon und seine Kumpane werden nicht durch den Saal schleichen. Nach einer „Ungarischen Schnapsodie“ für Soloposaune

und Orchester endet das Konzert dann mit der „Rumänischen Rhapsodie“ von Georges Enescu.

Mehr „Zigeunerliebe“ kann es nicht geben als in diesem Konzert. Karten gibt es in der Tourist-Information Ilmenau, den Geschäftsstellen des Freien Wortes oder direkt bei der Mitteldeutschen Konzertdirektion 03681-707165 oder www.mkgd.de

▶ VERANSTALTUNGEN IM ILM-KREIS – (AUSWAHL)

28. April	Ilmenau	18 Uhr, Festhalle Ilmenau	„Die große Schlagerparade“
29. April	Arnstadt		27. Arnstädter Citylauf
30. April	Arnstadt	20 Uhr, Prinzenhofkeller	UNESCO - Welttag des Jazz
1. Mai	Ilm-Kreis	ab 9 Uhr Bahnhof Ilmenau ab 10 Uhr Bahnhof Arnstadt	22. Mai-Radtour auf dem Ilmtal-Radweg nach Kranichfeld
1. Mai	Arnstadt	19 Uhr, Wollmarkt	Frühlingsfest
4. Mai	Ilmenau	19.30 Uhr, Festhalle	„Zigeunerliebe“ - ein einzigartiges Konzertvergnügen
5. Mai	Arnstadt		39. Alteburglauf
5. Mai	Ilmenau	15 Uhr, Technische Universität - Faradaybau-Hörsaal	Seniorenakademie - Rheuma & Krebs 2 verschiedene Kinder gemeinsamer Eltern
6. Mai	Ichtershausen	19.30 Uhr, Rathauspark	Mega Party - Ichtershausen feiert
6. Mai	Möhrenbach	8 Uhr, Sportplatz	Silberberglauf
6. - 7. Mai	Ilmenau	10 Uhr, Innenstadt	18. Ilmenauer Töpfermarkt
7. Mai	Ilmenau	12 Uhr, Fischerhütte	Street Food Festival
8. - 13. Mai			Woche der Erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis www.eut-ev.de
11. Mai	Ilmenau	8.30 Uhr, Bahnhofsvorplatz	Wanderung auf dem Olitätenweg
12. - 21. Mai	Ilmenau	Campus am Ehrenberg	13. Internationale Studienkonferenz
14. Mai	Arnstadt	17 Uhr, Theater im Schlossgarten	Glanzlichter der Operette
16. Mai	Ilmenau	19.30 Uhr, Stadtbibliothek	Kill me Kate! - Eine Kabarett Dramödie
17. Mai	Ilmenau	18 Uhr, Technische Universität - Audimax/Humboldtbau	Intergalaktische Nacht
20. - 24. Mai	Gehren	Stadtkirche St. Michael	Michael-Bach-Tage
20. Mai	Schmiedefeld am Rennsteig	Sportplatz	45. GutsMuths-Rennsteiglauf
20. Mai	Arnstadt	9.30 - 12.00 Uhr, Musikschule	Tag der offenen Tür
21. Mai	Langewiesen	15 Uhr, Liebfrauenkirche	Frühjahrskonzert
24. Mai	Arnstadt		5. Alteburgstaffellauf
24. Mai	Ilmenau	19 Uhr, Saal der Musikschule	Mittwochskonzert Gesang & Akkordeon
25. Mai	Hersdorf	8.30 Uhr, Am Langen Berg Denkmal	Himmelfahrtstreffen
25. Mai	Schmiedefeld am Rennsteig	9 Uhr, Bahnhof Rennsteig	Himmelfahrt am Bahnhof Rennsteig
25. Mai	Amt Wachsenburg	11 Uhr, Bratwurstmuseum	4. Himmelfahrtsparty mit Bratwurstbollerwagenwettbewerb
26. - 27. Mai	Bücheloh	Feldscheune	XXV. Countryfest
27. Mai	Möhrenbach	14 Uhr, Greynerhütte auf dem Gykelberg	Waldkinderfest
28. Mai	Stadtilm	16 Uhr, Stadtkirche	Festveranstaltung zu Ehren Albert Gottlieb Methfessel
02. Juni	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater im Schlossgarten	Herrscher der Träume - Das Musical
03. - 05. Juni	Wolfsberg- gemeinde		Großes Pfingstwanderfest http://thueringenmarathon.blogspot.com
02.-04. Juni	Ilmenau	Innenstadt	25. Stadtfest
8.-11. Juni	Arnstadt		25. Jazzweekend

Amtlicher Teil

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 20. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019 AM 5. APRIL 2017

Beschluss-Nr. 223/17

Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 1. Februar 2017 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 224/17

- Das von der LEG Thüringen im Zeitraum August 2016 bis März 2017 erstellte Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept (RWEK) für die Region Gotha - Ilm-Kreis wird bestätigt.
- Die Landrätin des Ilm-Kreises wird mit der Erarbeitung einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha und dem Ilm-Kreis zum Zwecke der Beantragung eines gemeinsamen Regionalmanagement und Regionalbudgets für die nächsten 9 Jahre beauftragt.
- Die Zweckvereinbarung wird vor der Ratifizierung durch die Landräte dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss-Nr. 225/17

Die 3. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 028/14 vom 17. September 2014 zur Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport mit sachkundigen Bürgern wird wie folgt bestätigt:

- Herr Matthias Hettstedt scheidet für den Sitz der Fraktion DIE LINKE. als sachkundiger Bürger aus.
- Herr Uwe Schubert wird als sachkundiger Bürger für die Fraktion DIE LINKE. bestätigt.

Beschluss-Nr. 226/17

- Der Beschluss des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 207/16 vom 14. Dezember 2016 - Bestätigung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises (Drucksache-Nr. 206) - wird aufgehoben.
- Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Beschluss-Nr. 227/17

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des Ilm-Kreises vom 26. November 2015 mit dem zugehörigen Positivkatalog (Gebührensatzung) wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt.

Beschluss-Nr. 228/17

- Der Landkreis Ilm-Kreis übernimmt nach § 87 Abs. 3 ThürKO die Aufgabenträgerschaft für die Breitbandversorgung/Breitbandausbau in den folgenden Gemeinden und Städten des Ilm-Kreises:
 - Gemeinde Amt Wachsenburg gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 338/2017 vom 21.02.2017
 - Stadt Arnstadt gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 2017/0505 vom 02.02.2017
 - Gemeinde Elleben gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 85/2017 vom 25.01.2017
 - Gemeinde Frankenhain gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 091-24/02/17 vom 24.02.2017
 - Gemeinde Gehlberg gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 009-20/02/17 vom 20.02.2017
 - Stadt Gehren gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 211/27/2017 vom 27.02.2017

g) Stadt Großbreitenbach gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 167/29/17 vom 02.02.2017

h) Stadt Ilmenau gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 328/29/17 vom 26.01.2017

i) Stadt Langewiesen gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 271/2017 vom 23.01.2017

j) Gemeinde Neustadt am Rennsteig gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 92/15/2017 vom 27.02.2017

k) Stadt Plaue gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 105-01/02/17 vom 01.02.2017

l) Gemeinde Schmiedefeld am Rennsteig gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 176/02/2017 vom 16.02.2017

m) Gemeinde Stützerbach gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 131/02/2017 vom 09.02.2017

n) Gemeinde Witzleben gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 51/2017 vom 14.02.2017

o) Gemeinde Wolfsberg gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 172/23/2017 vom 24.01.2017

- Die Aufgabenübertragung endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL des Bundes Buchstabe H Abs. 3) festgelegten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten Ziele des geförderten Projektes.
- Die zur Refinanzierung einzusetzenden Eigenmittel werden von den oben genannten Gemeinden an den Landkreis Ilm-Kreis überwiesen. Die hierzu notwendigen vertraglichen Regelungen werden durch die Landrätin abgeschlossen.
- Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbau werden durch den Ilm-Kreis nicht erhoben.

Beschluss-Nr. 229/17

Die Vergabeordnung des Ilm-Kreises wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 230/17

Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, eine integrierte Sozialplanung aufzubauen und in diesem Rahmen ein Integrationskonzept und eine Armutspräventionsstrategie für den Ilm-Kreis zu erarbeiten.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 231/17

- Die Landrätin des Ilm-Kreises ist beauftragt, die Heizungsanlage für die Wärmeversorgung der Staatlichen Grundschule "Karl Friedrich Wilhelm Wander" in Dörnfeld von der Gemeinde Ilmtal zu erwerben. Die Übernahme der dafür erforderlichen Grundstücke in der Gemarkung Dörnfeld, Flur 1, Flurstück 42/30 und Flur 4, Flurstück 192/72, erfolgt auf der Grundlage des § 5 ThürSchFG unentgeltlich zum 01. Mai 2017.
- Für die werterhöhenden Maßnahmen an der Heiztrasse erhält die Gemeinde Ilmtal einen Wertausgleich.
- Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 03500.93200 - Erwerb von Grundstücken - in Höhe von 71.000,00 EUR für den Wertausgleich zusätzlich der Grunderwerbskosten, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDE AUSSCHÜSSE DES KREISTAGES

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 045-17/23/FSR (4. April 2017)

Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 14000.93501 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Bereich Katastrophenschutz, in Höhe von 50.000,00 Euro, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 046-17/23/FSR (4. April 2017)

Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 27200.94500 Staatliches regionales Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“ Ilmenau, Erweiterungs-, Um- und Ausbau in Höhe von 30.000,00 €, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 047-17/23/FSR (4. April 2017)

- Der Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung nimmt das „schlüssige Konzept“ zur Ermittlung der abstrakt angemessenen Unterkunftskosten für den Bereich des SGB II und des SGB XII zum Stichtag 01. Oktober 2016 (Bericht März 2017) zustimmend zur Kenntnis.
- Die 2. Änderung der „Verwaltungsvorschrift des Ilm-Kreises zur Angemessenheit der Aufwendungen für die Unterkunft nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Unterkunftsrichtlinie Ilm-Kreis -“ vom 01. September 2014 (Beschluss-Nr. 003-14/01/FSR vom 18. August 2014), in der Fassung der 1. Änderung vom 01. Dezember 2015 (Beschluss-Nr. 025-15/13/FSR vom 01.12.2015) mit den angemessenen Mietwerten nach dem SGB II und SGB XII im Ilm-Kreis wird bestätigt.

2. Änderung der „Verwaltungsvorschrift des Ilm-Kreises zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende - Unterkunftsrichtlinie Ilm-Kreis -“ vom 01. September 2014 (Beschluss-Nr. 003-14/01/FSR vom 18. August 2014) in der Fassung der 1. Änderung vom 01. Dezember 2015 (Beschluss-Nr. 025-15/13/FSR vom 01.12.2015)

1. Allgemeine Änderungen

Die unter Punkt 1 - Allgemeines und Rechtsgrundlagen - genannte Verweisung auf den „§ 3 Abs. 1“ Thüringer Gesetz zur Ausführung des SGB II wird ersetzt durch die Angabe „§ 1 und § 7 Abs. 1“.

Die unter Punkt 3. - Herleitung der Angemessenheitswerte - zitierte „Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung im Freistaat Thüringen für das Programmjahr 2013 (ThürStA Nr. 43 S. 1677)“ wird durch die folgende Formulierung ersetzt: „Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung im Freistaat Thüringen für die Programmjahre 2016 bis 2018 {Innenstadtstabilisierungsprogramm - ISSP} (ThürStA Nr. 19/2016, S. 691 - 701)“.

Dem Punkt 3. - Herleitung der Angemessenheitswerte - zweiter Absatz ist folgende Formulierung nachzustellen: „Hiervon weicht der Ilm-Kreis im Bereich der Wohnungen für 1 Person ab, um dem betroffenen Personenkreis einen größeren Bereich des vorhandenen Wohnungsmarktes zugänglich zu machen. Es wird dabei den tatsächlich am örtlichen Wohnungsmarkt vorgehaltenen Wohnungsgrößen Rechnung getragen.“

Die unter Punkt 4. - Datenerhebung, -auswertung und -überprüfung - erster Absatz getroffene Formulierung wird durch die folgende Formulierung ersetzt: „Zur Bestimmung der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft wurden zum Stichtag 01. Oktober 2016 im Zeitraum Januar 2016 bis Dezember 2016 geeignete statistische Daten erhoben und ausgewertet und auf dieser Grundlage ein schlüssiges Konzept erstellt.“

Die unter Punkt 4. - Datenerhebung, -auswertung und -überprüfung - dritter Absatz getroffene Formulierung wird durch die folgende Formulierung ersetzt: „Der Ilm-Kreis wird die erhobenen und ausgewerteten Daten gemäß den hierzu geltenden gesetzlichen Grundsätzen einer Anpassung (Fortschreibung) bzw. erneuten Prüfung (Neuerhebung und -auswertung der Daten im Kreisgebiet) unterziehen.“

Die unter Punkt 7. - Besondere Bedarfe für die Unterkunft, Sonstige Festlegungen - Nummer (1) zweiter Absatz getroffene Formulierung wird durch die folgende Formulierung ersetzt: „Behinderungsbedingt werden als erhöhter Raumbedarf zu den angemessenen Aufwendungen für die Unterkunft (Siehe Tabellen 1 und 2) bis zu 15 m² zusätzlich anerkannt, die Wohnflächenhöchstgrenze der nächstgrößeren Wohnungskategorie soll jedoch nicht überschritten werden (z. B. 1 Personen-BG - bis zu 60 m² angemessene Wohnfläche).“

2. Änderung der Angemessenheitswerte

Die unter Punkt 5. - Angemessenheit der Unterkunftskosten - aufgeführten Angemessenheitswerte (Tabelle 1, Tabelle 2 sowie Übersicht Ilm-Kreis) werden durch die im Folgenden ausgeführten Tabellen ersetzt:

Tabelle 1

Wohnungsmarkttyp I

(Amt Wachsenburg, VG Geratal, VG Großbreitenbach, Ilmtal, VG Langer Berg, Langewiesen, VG Oberes Geratal, VG Rennsteig, VG Riechheimer Berg, Wipfratal, Wolfsberg)

1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaft mit	abstrakt angemessene Wohnfläche	Nettokaltmiete pro m ²	Nettokaltmiete	kalte Betriebskosten pro m ²	kalte Betriebskosten	Bruttokaltmiete
1 Person	≤ 48 m ²	4,50 €	216,00 €	1,20 €	57,60 €	273,60 €
2 Personen	48 ≤ 60 m ²	4,50 €	270,00 €	1,22 €	73,20 €	343,20 €
3 Personen	60 ≤ 75 m ²	4,52 €	339,00 €	1,19 €	89,25 €	428,25 €
4 Personen	75 ≤ 90 m ²	4,49 €	404,10 €	1,11 €	99,90 €	504,00 €
5 Personen	90 ≤ 105 m ²	4,46 €	468,30 €	1,22 €	128,10 €	596,40 €
jede weitere Person	+ 15 m ²					85,20 €

Tabelle 2
Wohnungsmarkttyp II
 (Arnstadt, Ilmenau, Stadtilm)

1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaft mit	abstrakt angemessene Wohnfläche	Nettokaltmiete pro m ²	Nettokaltmiete	kalte Betriebskosten pro m ²	kalte Betriebskosten	Bruttokaltmiete
1 Person	≤ 48 m ²	4,71 €	226,08 €	1,20 €	57,60 €	283,68 €
2 Personen	48 ≤ 60 m ²	4,60 €	276,00 €	1,22 €	73,20 €	349,20 €
3 Personen	60 ≤ 75 m ²	4,64 €	348,00 €	1,19 €	89,25 €	437,25 €
4 Personen	75 ≤ 90 m ²	4,65 €	418,50 €	1,11 €	99,90 €	518,40 €
5 Personen	90 ≤ 105 m ²	4,70 €	493,50 €	1,22 €	128,10 €	621,60 €
jede weitere Person	+ 15 m ²					88,80 €

Tabellen 1 und 2 - Grundlage: Mietwerterhebung / schlüssiges Konzept des Ilm-Kreises zum Stichtag 01.10.2016

Übersicht Ilm-Kreis:

Ilm-Kreis

Angemessenheitsrichtwerte der Bedarfe für die Unterkunft (Brutto-Kaltmieten)

Bedarfsgemeinschaften mit ... Personen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	jede weitere Person
Wohnfläche	≤ 48 m ²	48 m ² ≤ 60 m ²	60 m ² ≤ 75 m ²	75 m ² ≤ 90 m ²	90 m ² ≤ 105 m ²	+ 15 m ²
Wohnungsmarkttyp I	273,60 €	343,20 €	428,25 €	504,00 €	596,40 €	85,20 €
Wohnungsmarkttyp II	283,68 €	349,20 €	437,25 €	518,40 €	621,60 €	88,80 €

Quelle: Mietwerterhebung / schlüssiges Konzept des Ilm-Kreises zum Stichtag 01.10.2016

Im Übrigen bleiben die Regelungen der ursprünglichen Verwaltungsvorschrift, soweit sie durch diese Vorschrift nicht aufgehoben oder abgeändert werden, in Kraft.

3. Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Unterkunftsrichtlinie des Ilm-Kreises tritt am 01. Mai 2017 in Kraft.

4. Neufassung der Unterkunftsrichtlinie des Ilm-Kreises

Der Landrat des Ilm-Kreises kann den Wortlaut der Unterkunftsrichtlinie des Ilm-Kreises in der vom In-Kraft-Treten dieser Änderung an geltenden Fassung im „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ bekannt machen.

Arnstadt, den 4. April 2017

Petra Enders

Landrätin

Beschluss-Nr. 048-17/23/FSR (4. April 2017)

Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 23502.67100 Internat des Staatlichen Gymnasiums „Goetheschule Ilmenau“, Spezialschulteil, Personalkosten-

erstattung an das Land in Höhe von 13.000,00 Euro, gedeckt durch Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 23502.16100 Erstattungen vom Land, wird bestätigt.

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis (AIK)

Beschluss-Nr. 01/2017 (23. März 2017)

Der Betriebsausschuss beschließt:

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises zum Beschluss:

Die erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des Ilm-Kreises vom 26.11.2015 mit dem zugehörigen Positivkatalog wird in der gemäß Anlage vorliegenden Form bestätigt.

Beschluss-Nr. 02/2017 (23. März 2017)

Der Betriebsausschuss beschließt:

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis bestätigt die Verfahrensweise aus dem Beschluss Nr. 01/2006 der 7. Sitzung des Betriebsausschusses vom 13. Februar 2006 (Vergleich Anlage) zur weiteren Anwendung.

Ab sofort gelten dabei für die Unterstützung folgende Beträge: 45,- €/Tonne bzw. 15,- €/m³ (bisher 30,- €/Tonne bzw. 10 €/m³)

P. Enders

**Landrätin und Vorsitzende
des Betriebsausschusses**

1. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR HAUPTSATZUNG DES ILM-KREISES

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 99 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. Januar 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 2/2015 vom 3. Februar 2015:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises

1. Bis auf die Überschrift wird der bisherige Wortlaut des § 19 gestrichen und durch die nachfolgenden Absätze (1) bis (2) ersetzt.
2. § 19 Abs. (1) erhält folgenden Wortlaut:
Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 367,00 €.
3. § 19 Abs. (2) erhält folgenden Wortlaut:
Für die Zeit der Urlaubs- und Krankheitsvertretung des Landrates kommt eine Entschädigung von einem Dreißigstel des Grundgehaltes des Landrates für jeden angefangenen Kalendertag hinzu. Die monatlichen Entschädigungen nach vorstehend Absatz (1) und vorstehend Satz 1 dürfen dabei zusammen nicht die Höhe des monatlichen Grundgehaltes des Landrates überschreiten (Höchstgrenze gemäß § 3 Abs. 3 ThürAufEVO).

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Artikel 3

Neufassung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises

Die Landrätin des Ilm-Kreises kann den Wortlaut der Hauptsatzung des Ilm-Kreises in der Fassung dieser Änderungssatzung im „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ bekannt machen.

Arnstadt, den 12. April 2017

Petra Enders

Landrätin des Ilm-Kreises

- Siegel -

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

2. ÄNDERUNG DER UNTERKUNFTSRICHTLINIE DES ILM-KREISES

Verwaltungsvorschrift des Ilm-Kreises zur Angemessenheit der Aufwendungen für die Unterkunft nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Unterkunftsrichtlinie Ilm-Kreis - vom 01. September 2014 in der Fassung der 2. Änderung vom 4. April 2017

Aufgrund der Bestimmungen des Artikel 4 der 2. Änderung der Unterkunftsrichtlinie des Ilm-Kreises vom 04. April 2017 (FSR-Beschluss Nr. 047-17/23/FSR vom 04. April 2017) wird nachstehend der Wortlaut der Verwaltungsvorschrift des Ilm-Kreises zur Angemessenheit der Aufwendungen für die Unterkunft nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Unterkunftsrichtlinie Ilm-Kreis - vom 01. September 2014 (FSR-Beschluss Nr. 003-14/01/FSR vom 18. August 2014) ausgefertigt:

1. Allgemeines und Rechtsgrundlagen

Der Ilm-Kreis ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 1 und § 7 Abs. 1 Thüringer Gesetz zur Ausführung des SGB II Träger der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und gemäß § 3 Abs. 2 SGB XII i. V. m. § 1 und § 3 Thüringer Gesetz zur Ausführung des SGB XII örtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden jeweils in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen, soweit sie angemessen sind (§ 22 Abs. 1 SGB II, § 35 Abs. 1 und 4 SGB XII).

2. Kosten der Unterkunft

Welche Aufwendungen für Unterkunftskosten im Einzelfall angemessen sind, ist nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts grundsätzlich nach der sogenannten Produkttheorie zu bemessen. Danach ist der Betrag der angemessenen Unterkunftskosten aus der für den Leistungsempfänger abstrakt angemessenen Wohnungsgröße (1. Faktor) und dem nach den örtlichen Verhältnissen angemessenen Quadratmeterpreis (2. Faktor) für Grundmiete und Betriebskosten (ohne Heizung und Warmwasser, sogenannte kalte Betriebskosten) zu errechnen.

Dabei müssen nicht beide Faktoren je für sich betrachtet angemessen sein, vielmehr muss das Produkt aus Wohnungsgröße (Quadratmeterzahl) und Standard (Quadratmeterpreis) eine insgesamt angemessene Wohnungsmiete ergeben.

Es kann auch eine größere oder kleinere Wohnfläche bewohnt werden, solange das maximal angemessene Produkt (Bruttokaltmiete) nicht überschritten wird.

3. Herleitung der Angemessenheitswerte

Die Herleitung der angemessenen Mietobergrenzen erfolgte gemäß den Anforderungen der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts auf der Grundlage eines schlüssigen Konzepts. Die dieser Verwaltungsvorschrift zugrunde gelegten Werte wurden durch ein durch den Ilm-Kreis beauftragtes Unternehmen unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nach gesicherten mathematisch-statistischen Methoden auf der Grundlage empirischer Datenerhebung ermittelt.

Nach der Rechtsprechung ist zur Festlegung der angemessenen Wohnfläche auf die Wohnraumgrößen für Wohnberechtigte im sozialen Mietwohnungsbau abzustellen. Demzufolge ist in Thüringen auf die Wohnraumgrößen aus der „Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung im Freistaat Thüringen für das Programmjahr 2016 bis 2018 {Innenstadtstabilisierungsprogramm - ISSP}“ (ThürStA Nr. 19/2016, S. 691 - 701) abzustellen. Hiervon weicht der Ilm-Kreis im Bereich der Wohnungen für 1 Person ab, um dem betroffenen Personenkreis einen größeren Bereich des vorhandenen Wohnungsmarktes zugänglich zu machen. Es wird dabei den tatsächlich am örtlichen Wohnungsmarkt vorgehaltenen Wohnungsgrößen Rechnung getragen.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

4. Datenerhebung, -auswertung und -überprüfung

Zur Bestimmung der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft wurden zum Stichtag 01. Oktober 2016 im Zeitraum Januar 2016 bis Dezember 2016 geeignete statistische Daten erhoben und ausgewertet und auf dieser Grundlage ein schlüssiges Konzept erstellt.

Die durch die Mietwerterhebung erhobenen Daten spiegeln die Mietpreis-Situation (ortsübliche Miete) im Ilm-Kreis für den jeweiligen Wohnungstyp wider.

Zur regionalen Differenzierung der Angemessenheitswerte wurden folgende räumliche Einheiten gebildet:

Wohnungstyp I:

Amt Wachsenburg, Geratal, Ilmtal, Wipfratal, Wolfsberg, Langewiesen, Verwaltungsgemeinschaft (VG) Geratal, VG Großbreitenbach, VG Langer Berg, VG Oberes Geratal, VG Rennsteig, VG Riechheimer Berg

Wohnungstyp II:

Arnstadt, Ilmenau, Stadtilm

Der Ilm-Kreis wird die erhobenen und ausgewerteten Daten gemäß den hierzu geltenden gesetzlichen Grundsätzen einer Anpassung (Fortschreibung) bzw. erneuten Prüfung (Neuerhebung und -auswertung der Daten im Kreisgebiet) unterziehen.

5. Angemessenheit der Unterkunftskosten

Die angemessenen Unterkunftskosten ergeben sich aus der Nettokaltmiete und den kalten Betriebskosten (Bruttokaltmiete). Heizkosten werden gesondert betrachtet (siehe 6.).

Als angemessene Kosten der Unterkunft werden für den Ilm-Kreis folgende Werte festgesetzt:

Tabelle 1

Wohnungstyp I

(Amt Wachsenburg, VG Geratal, VG Großbreitenbach, Ilmtal, VG Langer Berg, Langewiesen, VG Oberes Geratal, VG Rennsteig, VG Riechheimer Berg, Wipfratal, Wolfsberg)

1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaft mit	abstrakt angemessene Wohnfläche	Nettokaltmiete pro m ²	Nettokaltmiete	kalte Betriebskosten pro m ²	kalte Betriebskosten	Bruttokaltmiete
1 Person	≤ 48 m ²	4,50 €	216,00 €	1,20 €	57,60 €	273,60 €
2 Personen	48 ≤ 60 m ²	4,50 €	270,00 €	1,22 €	73,20 €	343,20 €
3 Personen	60 ≤ 75 m ²	4,52 €	339,00 €	1,19 €	89,25 €	428,25 €
4 Personen	75 ≤ 90 m ²	4,49 €	404,10 €	1,11 €	99,90 €	504,00 €
5 Personen	90 ≤ 105 m ²	4,46 €	468,30 €	1,22 €	128,10 €	596,40 €
jede weitere Person	+ 15 m ²					85,20 €

Tabelle 2

Wohnungstyp II

(Arnstadt, Ilmenau, Stadtilm)

1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaft mit	abstrakt angemessene Wohnfläche	Nettokaltmiete pro m ²	Nettokaltmiete	kalte Betriebskosten pro m ²	kalte Betriebskosten	Bruttokaltmiete
1 Person	≤ 48 m ²	4,71 €	226,08 €	1,20 €	57,60 €	283,68 €
2 Personen	48 ≤ 60 m ²	4,60 €	276,00 €	1,22 €	73,20 €	349,20 €
3 Personen	60 ≤ 75 m ²	4,64 €	348,00 €	1,19 €	89,25 €	437,25 €
4 Personen	75 ≤ 90 m ²	4,65 €	418,50 €	1,11 €	99,90 €	518,40 €
5 Personen	90 ≤ 105 m ²	4,70 €	493,50 €	1,22 €	128,10 €	621,60 €
jede weitere Person	+ 15 m ²					88,80 €

Tabellen 1 und 2 - Grundlage: Mietwerterhebung / schlüssiges Konzept des Ilm-Kreises zum Stichtag 01.10.2016

Übersicht Ilm-Kreis:

Ilm-Kreis

Angemessenheitsrichtwerte der Bedarfe für die Unterkunft (Brutto-Kaltmieten)

Bedarfsgemeinschaften mit ... Personen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	jede weitere Person
Wohnfläche	≤ 48 m ²	48 m ² ≤ 60 m ²	60 m ² ≤ 75 m ²	75 m ² ≤ 90 m ²	90 m ² ≤ 105 m ²	+ 15 m ²
Wohnungstyp I	273,60 €	343,20 €	428,25 €	504,00 €	596,40 €	85,20 €
Wohnungstyp II	283,68 €	349,20 €	437,25 €	518,40 €	621,60 €	88,80 €

Quelle: Mietwerterhebung / schlüssiges Konzept des Ilm-Kreises zum Stichtag 01.10.2016

6. Heizkosten

(1) Heizkosten werden in tatsächlicher Höhe erbracht, soweit sie angemessen sind und nicht durch unwirtschaftliches Heizverhalten verursacht werden. Hierbei wird nach Maßgabe der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes auf die Werte des bundesweiten Heizspiegels (Obergrenzen der Spalte „bei erhöhtem Verbrauch“) in der jeweils gültigen Fassung zurückgegriffen (www.heizspiegel.de).

(2) Machen Leistungsberechtigte einen Heizkostenbedarf geltend, der die Werte des bundesweiten Heizspiegel übersteigt, haben die Leistungsberechtigten plausibel und nachvollziehbar darzulegen, warum der geltend gemachte höhere Betrag als angemessen anzusehen und nicht auf unwirtschaftliches Heizverhalten zurückzuführen ist. Die Beurteilung der tatsächlichen Angemessenheit der Heizkosten erfolgt in diesen Fällen durch Einzelfallentscheidungen.

7. Besondere Bedarfe für die Unterkunft, Sonstige Festlegungen

(1) Einen besonderen Bedarf für die Unterkunft haben Personen, die wegen einer Behinderung (§ 2 Abs. 1 SGB IX) einen erhöhten Raumbedarf haben. Das kann unter anderem der Fall sein, wenn mit Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen aG oder die ärztliche Verordnung eines Rollstuhls/Rollators nachgewiesen wird.

Behinderungsbedingt werden als erhöhter Raumbedarf zu den angemessenen Aufwendungen für die Unterkunft (siehe Tabellen 1 und 2) bis zu 15 m² zusätzlich anerkannt, die Wohnflächenhöchstgrenze der nächstgrößeren Wohnungskategorie soll jedoch nicht überschritten werden (z. B. 1 Personen-BG - bis zu 60 m² angemessene Wohnfläche).

(2) Die Angemessenheit der Unterkunfts-kosten für Eigentümer von selbstbewohnten Eigenheimen und Eigentumswohnungen wird nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts an den Kosten bemessen, die für Mietwohnungen angemessen sind,

so dass für Eigentümer die vorliegenden Richtwerte ebenfalls anzuwenden sind.

8. Einzelfallentscheidungen

Bei der Angemessenheitsprüfung ist immer der Besonderheit des Einzelfalls Rechnung zu tragen (§ 22 Abs. 1 Satz 3 SGB II, § 35 Abs. 2 Satz 1 SGB XII). Abweichungen von den Richtwerten für angemessene Unterkunfts-kosten und Heizkosten können damit gerechtfertigt sein (konkrete bzw. individuelle Angemessenheitsprüfung).

9. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift in der Fassung der 2. Änderung tritt am 01. Mai 2017 in Kraft.

Arnstadt, den 4. April 2017

Petra Enders
Landrätin

1. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR GEBÜHRENSATZUNG ZUR ABFALLWIRTSCHAFTSSATZUNG DES ILM-KREISES (GEBÜHRENSATZUNG) VOM 11. APRIL 2017

Der Ilm-Kreis erlässt aufgrund der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), des § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz - ThürAbfG) vom 15. Juni 1999 (GVBl. S. 385), zuletzt geändert am 20. Dezember 2007 durch Artikel 15 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009 (GVBl. Thüringen Nr. 13 vom 28.12.2007, S. 267) und der Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Ilm-Kreises (Abfallwirtschaftssatzung) vom 26. November 2015 folgende erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des Ilm-Kreises vom 26. November 2015:

§ 1

Änderung der Gebührensatzung

Die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des Ilm-Kreises vom 26. November 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises 14. Jahrgang Nr. 13/2015 vom 15. Dezember 2015, wird wie folgt geändert:

(1) § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (a) Nach Satz 2 wird in der Übersicht der Gebührengruppen die Gebühr für die Gebührengruppe 07 für die Beseitigung teerhaltiger Abfälle in Höhe von 226,62 EUR/t ersetzt durch 342,21 EUR/t.
- (b) Folgende Gebührengruppe wird in der Übersicht der Gebührengruppen neu hinzugefügt:
08 für die Beseitigung von Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (beschränkt auf Kunststoff und Holz) 204,68 EUR/t
- (c) Nach Satz 4 wird in der Übersicht der Gebührengruppen für Kleinanlieferungen kleiner 200 kg die Gebühr für die Gebührengruppe 07 für die Beseitigung teerhaltiger Abfälle in Höhe von 22,60 EUR ersetzt durch 34,22 EUR.

(d) Folgende Gebührengruppe wird in der Übersicht der Gebührengruppen für Kleinanlieferungen kleiner 200 kg neu hinzugefügt:

08 für die Beseitigung von Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (beschränkt auf Kunststoff und Holz) 204,46 EUR

(2) Die Anlage Positivkatalog als Satzungsbestandteil erhält folgende Fassung:

Die Gebührengruppe der Abfallschlüsselnummer 170204* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (beschränkt auf Kunststoff und Holz), wird wie folgt geändert:

Anlieferung Müllumladestation Wolfsberg, Gebührengruppe 06 wird ersetzt durch 08 Anlieferung Verbandsdeponie Rehestädt)¹, Gebührengruppe 06 wird ersetzt durch 08

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Arnstadt, den 11. April 2017

Petra Enders
Landrätin des Ilm-Kreises

- Siegel -

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

VERGABEORDNUNG DES ILM-KREISES

Vergabeempfehlung/Vergabe öffentlicher Aufträge für den Ilm-Kreis durch:

- **Bau- und Vergabeausschuss des Landratsamtes (BVL)**
- **Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)**

Inhaltsübersicht:

1. Geltungsbereich
2. Rechtsgrundlagen
3. Grundsätze
4. Verfahren
5. Vergabeausschüsse
6. Entscheidungsbefugnis
7. Verträge
8. Besondere Festlegungen
9. Schlussbestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese Vergabeordnung gilt für sämtliche vom Ilm-Kreis und seinen nachgeordneten Einrichtungen oder im Namen oder auf Rechnung des Ilm-Kreises zu vergebenden Leistungen:

- Vergabe für Bauleistungen
- Vergabe für Liefer- und Dienstleistungen
- Vergabe für freiberufliche Leistungen
- freiberufliche Tätigkeiten nach HOAI
- sonstige freiberufliche Tätigkeiten/Leistungen

2. Rechtsgrundlagen (in der jeweils gültigen Fassung):

- BHO (Bundeshaushaltsordnung)
- ThLHO (Thüringer Landeshaushaltsordnung)
- HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz)
- ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung)
- HHP (Haushaltsplan des Ilm-Kreises)
- Anordnungen und Regelungen des Bundes und des Freistaates Thüringen
- Verwaltungsvorschriften und Richtlinien des Freistaates Thüringen
- VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen)
- VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen)
- HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
- Geschäftsordnung des Kreistages des Ilm-Kreises
- Hauptsatzung für den Ilm-Kreis
- AGO (Allgemeine Geschäftsordnung des Landratsamtes des Ilm-Kreises)
- GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)
- VgV (Vergabeverordnung)
- ThürVVöA (Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge)
- ThürVgG (Thüringer Vergabegesetz)
- VergRModG (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz)
- VerRModVO (Vergaberechtsmodernisierungsordnung)

3. Grundsätze

- Die Ausschreibungen sind nach den Grundsätzen der allgemeinen Vergabebestimmungen für Thüringen in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen.
- Die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie die Öffnung der Angebote obliegt dem zuständigen Amtsbereich, soweit nicht die zentrale Submissionsstelle im Landratsamt Ilm-Kreis zuständig ist.
- Alle kostenpflichtigen Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach Veranschlagung im Haushaltsplan ausgeschrieben werden. Die finanzielle Absicherung der Leistung bzw. des Beschaffungsvorgangs bildet die Grundvoraussetzung für die Ausschreibung.
- Das Rechnungsprüfungsamt ist im Vorfeld der Vergabeentscheidungen bei Bauleistungen einzubeziehen.

- Eine Festlegung auf bestimmte Verfahren oder Erzeugnisse ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. In allen anderen Fällen ist die Festlegung auf bestimmte Verfahren oder Erzeugnisse grundsätzlich nicht zulässig.
- Es dürfen nur umweltverträgliche Materialien/Technologien Verwendung finden. Es gilt grundsätzliche Anwendungseinschränkung für Tropenhölzer ohne Qualitätssiegel für kontrollierten Plantagenanbau und Materialien, die unter Einsatz von FCKW hergestellt werden.
- Es ist grundsätzlich eine energiesparende und damit emissionsarme Bauweise zu gewährleisten. Alternative und regenerative Energien sind nach Möglichkeit einzusetzen.
- Die Rückgewinnung/Wiederverwendung von Baustoffen/Produkten ist unter Beachtung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte schon in den Ausschreibungen festzulegen. Es sollen soweit wie möglich Baustoffe aus Recyclingmaterial eingesetzt und gewonnene Baustoffe wiederverwendet werden.

4. Verfahren

- In Anwendung von Punkt 1.2.2.2 der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge kann bei Liefer- und Dienstleistungen auf die Einholung bindender Angebote bis zu einem geschätzten Auftragswert von 15.000 € (ohne Umsatzsteuer) verzichtet werden, wenn auf andere Weise mit hinreichender Sicherheit Preise ermittelt werden können, wie sie einem bindenden Angebot zu Grunde gelegt werden [d. h. Offerten (= Preisangebote) aus aktuellen Katalogen und Werbung]. Auch in diesem Fall sind grundsätzlich drei Vergleichspreise von unterschiedlichen Anbietern zu ermitteln.
- Umfangreiche Leistungen sollen möglichst in Lose geteilt und nach Losen vergeben werden (Teil- und Fachlose).
- Nebenangebote sind in der Regel zuzulassen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Direkte Vergaben können auf der Grundlage von Angebots-einholung im Internet durchgeführt werden.
- Die Einführung des elektronischen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens hat entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben der EU zu erfolgen.
- Bei Ausschreibungen von VOB-Leistungen mit einem geschätzten Einzelauftragswert von über 200.000 € (netto) ist mit Angebotsabgabe eine versiegelte Ur-Kalkulation vom Bieter abzugeben.
- Zur Auswahl der Vergabeart ist der Auftragswert für den Gesamtauftrag (entsprechend Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge und VgV) zu schätzen. Die Auswahl der Vergabeart gilt dann für alle Aufträge und Lose des Gesamtauftrags.
- Vergabeverfahren sind durch das ausschreibende Amt lückenlos und durchgehend zu dokumentieren. Für Ausschreibungen im VOB-Bereich ist das Formblatt in der Anlage 4 und im VOL-Bereich das Formblatt in Anlage 5 zu verwenden. Sollte es die Art des Vergabeverfahrens (bspw. EU-weite Ausschreibung) oder der Ausschreibungsgegenstand erfordern, ist die Dokumentation zu erweitern.

5. Vergabeausschüsse

5.1. Bau- und Vergabeausschuss des Landratsamtes (BVL)

- Der BVL tagt unter Leitung des Landrates.
- Der Ausschuss berät und empfiehlt/beschließt in Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Vergabeordnung.
- Die Verantwortlichkeiten und Wertgrenzen sind aus Anlage 1 ersichtlich.
- Die Zusammensetzung des BVL ist in Anlage 3 dargestellt.

5.2. Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)

- Der Ausschuss berät und beschließt im Rahmen der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises in den Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Vergabeordnung.
- Die Anmeldung und Koordinierung der Protokollvorlagen erfolgt bis zum Tage der Beschlussfassung über die Schriftführer des BWV.
- Die Zusammensetzung des BWV erfolgt gemäß KT-Beschluss.
- Die Verantwortlichkeiten und Wertgrenzen sind aus Anlage 1 ersichtlich.

5.3. Grundsatzdokumente

Den Ausschüssen (BVL und BWV) sind am Tage der Beschlussfassung mindestens nachfolgende Dokumente vorzulegen:

- ausgefülltes Protokoll gemäß Anlage 2, je 1 x für jedes Ausschussmitglied - Original zur Einsichtnahme
- Niederschrift über die Öffnung der Angebote - Original zur Einsichtnahme
- Niederschrift der Prüfung der Angebote - Original zur Einsichtnahme.

6. Entscheidungsbefugnis

- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung ist direkt abhängig vom Wertumfang des Angebotes und richtet sich nach Anlage 1 dieser Vergabeordnung.
- Voraussetzung einer Zuschlagserteilung ist in jedem Falle die gesicherte Finanzierung der zu realisierenden Maßnahme.
- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung bei Einzelnachträgen/Verlängerungsoptionen ist direkt abhängig von deren Wertumfang und richtet sich nach Anlage 1 dieser Vergabeordnung.

7. Verträge

- Die Unterschriftsbefugnis von Aufträgen, Verträgen, Nachträgen richtet sich nach Anlage 1 dieser Vergabeordnung.
- Sofern die Änderung eines bereits bestehenden Auftrages, Vertrages, Nachtrages erforderlich wird, erfolgt die Vergabe gemäß Anlage 1.
- Verträge für ständig wiederkehrende Leistungen sind in der Regel für maximal 3 Jahre abzuschließen. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Verträge für wiederkehrende Leistungen, die eine Verlängerungsoption enthalten, dürfen eine Gesamtlaufzeit ein-

- schließlich Verlängerung von 4 Jahren nicht überschreiten. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Rahmenverträge sind maximal für 4 Jahre abzuschließen. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Über die Ausschreibung von Leasingverträgen ist die Kämmererei vor deren Ausschreibung zu informieren.

8. Besondere Festlegungen

- Die Zuschlagsempfehlungen, Zuschlagsentscheidungen und Vertragsunterzeichnungen nach Anlage 1 können im Bedarfsfall der nächst höheren Ebene übertragen werden.
- Im Havarie- und Katastrophenfall sowie bei Großschadenslagen sind ohne Berücksichtigung einer Wertgrenze und ohne Angebotseinholung folgender Personenkreis zu einer Auftragserteilung berechtigt:
 - 1.) entsprechend der Leitungshierarchie: Landrat und Beigeordneter
 - 2.) bei Gefahr im Verzug: der Kreisbrandinspektor der diensthabende Kreisbrandmeister oder der Einsatzleitdienst lt. DA 04/2007

9. Schlussbestimmungen

Die Funktionsbezeichnungen in dieser Vergabeordnung werden in männlicher und weiblicher Form geführt. Diese Vergabeordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Damit tritt die Vergabeordnung vom 15. Mai 2013 außer Kraft.

Arnstadt, den 5. April 2017

Petra Enders
Landrätin des Ilm-Kreises

Anlagen

- Anlage 1 Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten
- Anlage 2 Protokoll zur Beratung des BVL und BWV
- Anlage 3 Zusammensetzung des BVL
- Anlage 4 Formblatt zur Dokumentation von Vergabeverfahren im VOB-Bereich
- Anlage 5 Formblatt zur Dokumentation von Vergabeverfahren im VOL-Bereich

Anlage 1 – Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten - VOB -

Nettowertgrenze	Vergabeempfehlung	Vergabeart ¹	Angebots-einholung ²	Vergabe-entscheidung ³	Unterschrift-befugnis ⁴
bis 0,5 T€	- Beschäftigter, der zur Bewirtschaftung der entsprechenden Haushaltsstelle befugt ist - Leiter nachgeordneter Einrichtungen - Schulleiter	direkt	1	dgl.	dgl.
bis 8,0 T€	Sachgebietsleiter	freihändig	3	Amtsleiter	Amtsleiter
bis 10,0 T€	Amtsleiter	freihändig	3	BVL	Landrat
bis 50,0 T€	Amtsleiter	beschränkt ^{5,6}	3	BVL	Landrat
bis 200,0 T€	Amtsleiter	öffentlich ⁷		BVL	Landrat
über 200,0 T€	BVL	öffentlich ⁷		BWV	Landrat

- ¹ Die Grundlage für die Wahl der Vergabeart ist der Nettoauftragswert für den Gesamtauftrag (Summe aller Teil- und Fachlose).
- ² Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.
- ³ Die Vergabeentscheidung wird je Los getroffen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nettoauftragswert des Einzelloses.
- ⁴ Die Unterschriftsbefugnis richtet sich nach dem Nettoauftragswert des Einzelloses.
- ⁵ Gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A hat ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 25.000 € bei beabsichtigten beschränkten Ausschreibungen eine Vorinformation auf der Internetseite des Ilm-Kreises zu erfolgen.
- ⁶ Gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A hat ab einem Nettoauftragswert von 25.000 € bei beschränkten Ausschreibungen eine Information nach Zuschlagserteilung auf der Internetseite des Ilm-Kreises für 6 Monate zu erfolgen.
- ⁷ Gemäß § 19 ThürVgG hat ab einem Nettoauftragswert von 150.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, de-

ren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim Ilm-Kreis die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der Ilm-Kreis der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der Auftraggeber die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde.

Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten - VOL -

Nettowertgrenze	Vergabeempfehlung ¹	Vergabeart ²	Angeboteinholung ³	Vergabeentscheidung ⁴	Unterschriftbefugnis ⁵
bis 0,5 T€	- Beschäftigter, der zur Bewirtschaftung der entsprechenden Haushaltsstelle befugt ist - Leiter nachgeordneter Einrichtungen - Schulleiter	direkt	1	dgl.	dgl.
bis 8,0 T€	Sachgebietsleiter	freihändig	3	Amtsleiter	Amtsleiter
bis 15,0 T€	Amtsleiter	freihändig	3	BVL	Landrat
bis 25,0 T€	Amtsleiter	beschränkt	3	BVL	Landrat
bis 125,0 T€	Amtsleiter	öffentlich ⁶		BVL	Landrat
über 125,0 T€	BVL	öffentlich ⁶		BWV	Landrat

1. Die Schulleiter erhalten die Ausnahmegenehmigung (nach Einholung von 2 Angeboten), bei der Nachbestellung von Brennstoffen „freihändig“ bis zu einem Gesamtwertumfang von 3 T€ zu vergeben.
2. Bei der Vergabe der Erstellung von Verkehrswertgutachten ist die Einholung nur eines Angebots ausreichend, wenn das angebotene Honorar nicht das Honorar gemäß der Richtlinie zur Berechnung von Honoraren für Wertermittlungsgutachten des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e. V. (BVS) in ihrer aktuellen Fassung übersteigt.
- ¹ Zu Leistungen der Pausenversorgung der Schüler an den in Trägerschaft des Ilm-Kreises befindlichen Schulen geben die Schulkonferenzen eine Vergabeempfehlung ab.
- ² Die Grundlage für die Wahl der Vergabeart ist der Nettoauftragswert für den Gesamtauftrag (Summe aller Teil- und Fachlose).
- ³ Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.
- ⁴ Die Vergabeentscheidung wird je Teil- oder Fachlos getroffen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nettoauftragswert des jeweiligen Teil- oder Fachloses.
- ⁵ Die Unterschriftsbefugnis richtet sich nach dem Nettoauftragswert des jeweiligen Teil- oder Fachloses.
- ⁶ Gemäß § 19 ThürVgG hat ab einem Nettoauftragswert von 50.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim Ilm-Kreis die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der Ilm-Kreis der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der Ilm-Kreis die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde.

Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten - HOAI und GWB -

Nettowertgrenze	Vergabevorschlag	Vergabeart	Anzahl der Vorschläge ³	Vergabeentscheidung	Unterschriftbefugnis
bis 5,0 T€	Sachgebietsleiter	direkt	1	Amtsleiter	Amtsleiter
bis 50,0 T€ ¹	Amtsleiter	freihändig ²	3	BVL	Landrat
bis 125,0 T€ ¹	Amtsleiter	freihändig ²	3	BVL	Landrat
bis zum Erreichen des gültigen EU-Schwellenwertes ¹	BVL	freihändig ²	3	BWV	Landrat
ab dem gültigen EU-Schwellenwert	BVL	öffentlich		BWV	Landrat

Findet ein Auslobungsverfahren nach § 20 VOF statt, erfolgt eine Vorauswahl durch eine Jury.

- ¹ Gemäß § 3 Abs. 7 VgV ist der Nettoauftragswert für gleichartige Leistungen bzw. für jede Planungsdisziplin (Objektplanung, Fachplanung Elektro, Fachplanung Heizung, Lüftung und Sanitär), welche auch separat vom Landratsamt beauftragt werden, zu bestimmen.
- ² Auf der Grundlage einer Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung, welche vom Landratsamt ggf. auch unter Hinzuziehung eines Planungsbüros erarbeitet wurde, erfolgt eine Aufforderung zur Abgabe eines Honorarangebotes von mindestens drei Planungsbüros. Die Leistung des bei der Erarbeitung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung beteiligten Planungsbüros ist eine Besondere Leistung nach HOAI. Sie kann direkt vergeben und sollte mit einem Pauschalhonorar vergütet werden. Das an der Erarbeitung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung beteiligte Planungsbüro ist nicht zur Abgabe eines Honorarangebotes aufzufordern. Zur Abgabe eines Honorarangebotes sind nur Planungsbüros aufzufordern, die vergleichbare Planungsleistungen erbracht haben oder nachgewiesen haben, dass sie die nötige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit haben. Als Zuschlagskriterium ist der Preis, d. h. das wirtschaftlichste Honorarangebot unter Beachtung aller Honorarbestandteile, und die Einhaltung sowie Umsetzung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung festzulegen. Bei Bedarf können weitere Zuschlagskriterien festgelegt werden.

- ³ Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der Vorschläge.

Anlage 2 – Protokoll Nr./.../20...zur Beratung des Vergabeausschusses des LRA (BVL) sowie des Vergabeausschusses des Kreistages (BWV) nach VOB/VOL/HOAI/GWB

Datum:
 Mitglieder und Teilnehmer BVL:
 Gäste:
 Protokoll:
 Entschuldigt:
 Mitglieder und Teilnehmer BWV lt. Protokoll zur Beschluss-Nr.:

Bezeichnung des Vergabegegenstandes:

HH-Stellen-Nr.:
 Einreicher (Amt):

Ausschreibungsart:

- angeforderte Angebote:
- abgegebene Angebote:
- gewertete Angebote:

Öffnung der Angebote am:
 Angebote geprüft durch/am:
 Zuschlags- und Bindefrist:

Wirtschaftlichster Bieter:

Preis:

Zweitwirtschaftlichster Bieter:

Preis:

Teuerster Bieter:

Preis:

Abstimmungsergebnis BVL:

Dafür-Stimmen: ... Dagegen-Stimmen: ... Stimmenthaltungen:

...

Zuschlagsempfehlung/Zuschlagserteilung laut BVL

vom:

Zuschlagserteilung laut BWV-Beschluss-Nr.:

vom:

an:

Preis:

Die Zuschlagsempfehlung bzw. -erteilung wurde nicht/unter Vorbehalt erteilt, weil:

Bemerkung/Begründung:

Kostenlimit ausreichend:

ja/nein

Summe laut Kostenberechnung:

€

.....
Vorsitzender des BWV

Vorsitzender des BVL

Anlage 3 – Zusammensetzung des Bau- und Vergabeausschusses des Landratsamtes (BVL)

Leiter des Bau- und Vergabeausschusses:
 Landrat

Vertreter:

Amtsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses:

VOB/VOF/HOAI

- Amtsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

- Amtsleiterin Kämmerei
- Betriebsleiter AIK
- Technischer Prüfer Rechnungsprüfungsamt

VOL

- Amtsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- Amtsleiter Sozialamt
- Amtsleiterin Kämmerei
- Amtsleiter Personal- und Schulverwaltungsamt

Anlage 4

3.2 Festlegung der Vergabekriterien

Für die Vergabeentscheidung sind folgende Wertungskriterien maßgebend:

- Preis
- Qualität
- Funktionalität
- Ausführungsrufen
- Konstruktion
- Folgekosten
- Betriebskosten
- Energieverbrauch
- Gestaltung

Kürzel des Bearbeiters und Datum

3.3 Festlegung des Vergabeverfahrens

- EU-weites Verfahren – Offenes Verfahren
- Nationales Verfahren – Öffentliche Ausschreibung
- Nationales Verfahren – Beschränkte Ausschreibung
- Nationales Verfahren – Freihändige Vergabe
- beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
- beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb, da ausreichend Firmen zur Leistungserbringung bekannt sind
- freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb
- freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb, da ausreichend Firmen zur Leistungserbringung bekannt sind

3.4 Begründung der Vergabeart

a) Abschluss des EU-weiten Verfahrens

der 2. Abschnitt der VOB/A findet keine Anwendung, weil
 der voraussichtliche Auftragswert in Höhe von Euro ohne USt. den nach VgV maßgeblichen Schwellenwert nicht erreicht
 eine Ausnahme nach § 100 Abs. 2 Buchst. GWB besteht. ¹⁾

c) anwendbare Ausnahmetatbestände nur bei Bauleistungen (VOB)

es wird eine Beschränkte Ausschreibung bzw. Freihändige Vergabe durchgeführt, weil
 der voraussichtliche Auftragswert die entsprechende Wertgrenze in der Vergabeordnung des Ilm-Kreises nicht übersteigt
 eine Öffentliche Ausschreibung kein wirtschaftliches bzw. annehmbares Ergebnis brächte.
 eine Öffentliche Ausschreibung einen nicht vertretbaren Aufwand verursacht bzw. der Aufwand im Missverhältnis zu einem erreichbaren Vorteil oder dem Wert der Leistung stehen würde. ¹⁾

d) anwendbare Ausnahmetatbestände nur bei Bauleistungen (VOB) mit vorliegendem Teilnahmewettbewerb

es wird eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt, weil
 die Bearbeitung des Angebots wegen der Eigenart der Leistung einen außergewöhnlich hohen Aufwand erfordert. ¹⁾
 die Leistung nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann (z.B. außergewöhnliche Zuverlässigkeit oder Leistungsfähigkeit ist erforderlich). ¹⁾

¹⁾ Erläuternde Begründung:

.....

3.5 Vorabinformation über geplante beschränkte Ausschreibungen

Gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A hat ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 25.000 € bei beabsichtigten beschränkten Ausschreibungen eine Vorinformation auf der Internetseite des Ilm-Kreises zu erfolgen.

Die Veröffentlichung auf der Internetseite des Ilm-Kreises über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen erfolgte am:

Kürzel des Bearbeiters und Datum

Anlage 4

Formblatt zur Dokumentation von Vergabeverfahren nach § 20 VOB/A

(Bei Ausschreibungen, die in mehrere Lose unterteilt sind, ist für jedes Los ein separater Vergabevermerk anzufertigen!)

1. Daten der Vergabestelle

Landratsamt Ilm-Kreis
 Ritterstraße 14
 99310 Arnstadt
 Dienst-/Vergabestelle:

Datum:
 Bearbeiter:
 Telefon:
 Aktenzeichen:
 HH-Stelle / Maßnahme:

2. Art und Umfang der Leistung

Baumaßnahme:

Leistung:

Voraussichtlicher Auftragswert:

3. Dokumentation der Schritte bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung bzw. Aufforderung der Bieter zur Angebotsabgabe

3.1 Erstellung der Leistungsbeschreibung

a) Antefigung der Leistungsbeschreibung (§§ 7, 8 EG VOB/A) unter Beachtung der Wettbewerbsneutralität
 erstellt am: (Besprechungen, Vermerke siehe „Vergabeakte“)
 Anzahl der Lose für die Baumaßnahme:

b) Erstellung der Vergabeunterlagen
 keine Besonderheiten
 Besonderheiten im Hinblick auf:

Vertragsstrafen (§ 9 a VOB/A)
 Verjährung (§ 9 b VOB/A)
 Sicherheitsleistungen (§ 9 c VOB/A)

Begründung siehe besonderer Vermerk in „Vergabeakte“:

c) Unterlagen und Nachweise

Mit den Angebotsunterlagen sind vorzulegen

-
-
-
-
-

Kürzel des Bearbeiters auf Angaben zu unterstützenden Dritten und Datum

Anlage 4

4. Öffnung der Angebote

Siehe der Niederschrift zum Submissionstermin bzw. dem Vordruck „Niederschrift über die Öffnung der Angebote“.

5. Prüfung der Angebote

		Kürzel des Bearbeiters ggf. Angaben zu unterstützenden Daten und Datum
Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen:
Anzahl der eingegangenen Angebote:
Anzahl der eingegangenen Nebenangebote:
Anzahl der geprüften Angebote:
Begründung für den Ausschluss von der Prüfung / Wertung, sofern Angebote nicht geprüft / gewertet worden sind	Name des bzw. der Bieter	
<input type="checkbox"/> das Angebot ist nicht ordnungsgemäß oder verspätet eingegangen und die Umstände hierfür sind vom Bieter zu vertreten
<input type="checkbox"/> das Angebot ist nicht unterschrieben bzw. elektronisch signiert
<input type="checkbox"/> im Angebot sind Änderungen des Bieters nicht zweifelsfrei
<input type="checkbox"/> es wurden unzulässige Änderungen oder Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen
<input type="checkbox"/> für die Wertung des Angebots fehlen wesentliche Preisangaben
<input type="checkbox"/> unzulässige, den Wettbewerb beschränkende Abreden wurden getroffen
<input type="checkbox"/> es handelt sich um ein unzulässiges Nebenangebot (entspricht nicht den geforderten Kriterien) oder das Nebenangebot wurde als solches nicht eindeutig gekennzeichnet
<input type="checkbox"/> es handelt sich um das Angebot eines Bieters, der von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden kann (§ 16 VOB/A)
<input type="checkbox"/> der Bieter besitzt nicht die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bzw. der Bieter hat vorsätzlich unzutreffende Angaben hierzu gemacht
<input type="checkbox"/> der Angebotspreis steht in offenbarem Missverhältnis zur Leistung
<input type="checkbox"/> es handelt sich um Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten
<input type="checkbox"/> die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung wurden nicht ordnungsgemäß erfüllt

Anlage 4

3.6 Festlegung der Termine

voraussichtliche Termine:		Kürzel des Bearbeiters und Datum
Ggf. Absendung der Bekanntmachung des Teilnehmerwettbewerbs	bis:
Ggf. Frist für Teilnahmeanträge	bis:
Ggf. Absendung der Vorabinformation bei EU-weitem Verfahren	am:
Absendung der Angebotsaufforderung bzw. der Bekanntmachung	am:
Ablauf der Angebotsfrist	am:
Ablauf der Bindefrist	am:
Ausführungsfrist	bis bzw. am:

3.7 Festlegung der Unternehmen, die zur Abgabe eines Angebotes bei beschränkter Ausschreibung oder freihändiger Vergabe aufgefordert werden

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Nachweis der Eignung durch		Kürzel des Bearbeiters und Datum
		Eigene Erklärung (bspw. Formblatt 124 aus VHB)	Ermittlung vergleichbarer Einträge im Preisverleihungsverzeichnis letzten 12 Monaten für das Landratsamt	
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.8 Bekanntmachung

die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung bzw. des öffentlichen Teilnehmerwettbewerbs erfolgt im / in		Kürzel des Bearbeiters und Datum
<input type="checkbox"/> EU-Tenders Electronic Daily (TED) - Anzeiger für das öffentliche Auftragswesen in Europa
<input type="checkbox"/> Thüringer Staatsanzeiger.
<input type="checkbox"/> Amtsblatt
<input type="checkbox"/> der Tagespresse.
<input type="checkbox"/> Sonstige:

3.9 Dokumentation der Verfahrensschritte im Teilnehmerwettbewerb

a) Eingang von Teilnahmeanträgen bzw. Aufforderung u. Übersendung der Leistungsbeschreibung		Kürzel des Bearbeiters und Datum
siehe „Liste der Bewerber am Teilnehmerwettbewerb“ vom
b) Auswahl der Bewerber (nur bei Teilnehmerwettbewerb und wettbewerblichem Dialog)		
<input type="checkbox"/> alle Bewerber haben Unterlagen erhalten	
<input type="checkbox"/> Auswahl der am Verfahren zu beteiligten Bewerber am:
Begründung siehe besonderer Vermerk vom:

Anlage 4

10. Information der Bieter, die nicht berücksichtigt werden sollen

Gemäß § 19 ThürVgG hat ab einem Nettoauftragswert von 150.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim Ilm-Kreis die Nichterhaltung der Vergabevorschriften und hilft der Ilm-Kreis der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabesakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren mit Gründen beanstandet; andernfalls hat der Auftraggeber die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde.

Die Information der Bieter die nicht berücksichtigt werden sollen erfolgte am:	<i>Kürzel des Bearbeiters und Datum</i>
--	---

11. Auftragserteilung

Auftragnehmer:	<i>Kürzel des Bearbeiters und Datum</i>
Vertragsbestandteile die durch Nachunternehmer erbracht werden sollen:	
Art der Leistung: Name der Firma und Sitz:	
.....	
Versendung des Auftrages am:	Auftragssumme: <input type="checkbox"/> Hauptangebot <input type="checkbox"/> Nebenangebot
..... €
Eingang der Auftragsbestätigung am:
Nachträglich Mitteilung an nicht berücksichtigte Bieter soweit gefordert (EU-weite Verfahren) bzw. gewünscht am:	

12. Nachinformation über erteilte Aufträge im Rahmen beschränkter Ausschreibungen

Gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A hat ab einem Nettoauftragswert von 25.000 € bei beschränkten Ausschreibungen eine Information nach Zuschlagserteilung auf der Internetseite des Ilm-Kreises für 6 Monate zu erfolgen.

Die Veröffentlichung auf der Internetseite des Ilm-Kreises über erteilte Aufträge im Rahmen beschränkter Ausschreibungen erfolgte am:	<i>Kürzel des Bearbeiters und Datum</i>
---	---

Vergabevermerk angefertigt von:

(Unterschrift des Sachbearbeiters) (Unterschrift des Sachgabestellers bei Vergaben mit einem Auftragswert über 5.000 € (Netto))

Vergabevermerk bestätigt von:

(Unterschrift des Sachgabestellers bei Vergaben mit einem Auftragswert unter 8.000 € (Netto) - Unterschrift des Amtsleiters bei Vergaben mit einem Auftragswert über 8.000 € (Netto))

Anlage 4

Name des bzw. der Bieter	<i>Kürzel des Bearbeiters ggf. Angaben zu unterstützenden Dritten und Datum</i>
<p>Begründung für den Ausschluss von der Prüfung / Wertung, sofern Angebote nicht geprüft / gewertet worden sind</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Gründe für einen Ausschluss liegen vor (z.B. das Unternehmen befindet sich in Liquidation bzw. ein Insolvenzverfahren wurde eröffnet)</p> <p>Anzahl der zu wertenden Angebote:</p>	

6. Bietergespräche und Verlängerung der Zuschlagsfrist

<p>a) Aufklärungsgespräch mit einem bzw. mehreren Bietern</p> <p><input type="checkbox"/> Aufklärungsgespräch mit einem bzw. mehreren Bietern wurde nicht geführt</p> <p><input type="checkbox"/> Aufklärungsgespräch mit einem bzw. mehreren Bietern wurde geführt (Begründung siehe besondere(r) Vermerk(e) vom:</p> <p>b) Verlängerung der Zuschlagsfrist</p> <p><input type="checkbox"/> Zuschlagsfrist wurde nicht verlängert</p> <p><input type="checkbox"/> Zuschlagsfrist wurde verlängert (Begründung siehe besondere(r) Vermerk(e) vom:</p>	<i>Kürzel des Bearbeiters ggf. Angaben zu unterstützenden Dritten und Datum</i>
---	---

7. Aufhebung der Ausschreibung

<p><input type="checkbox"/> Aufhebung des Vergabeverfahrens ist nicht erforderlich.</p> <p><input type="checkbox"/> Aufhebung des Vergabeverfahrens muss erfolgen und die Bieter davon unter Angabe der Gründe unverzüglich unterrichtet werden.</p> <p>Erläuternde Begründung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> Mitteilung über die Aufhebung des Vergabeverfahrens gem. §§ 17, 20 EG VOL/A bei EU-weiten Verfahren wurde versandt am:</p>	<i>Kürzel des Bearbeiters ggf. Angaben zu unterstützenden Dritten und Datum</i>
---	---

8. Wirtschaftliche Reihenfolge der Angebote bzw. der Angebotspreise nach Prüfung und Wertung der Angebote

Die Wirtschaftliche Reihenfolge der Angebote bzw. der Angebotspreise nach Prüfung und Wertung der Angebote ist in einer separaten Bieterübersicht darzustellen!

9. Zuschlagsempfehlung

Die Zuschlagsempfehlung ist in einer separaten Erläuterung zu geben!

<p><input type="checkbox"/> Vorinformation über die Zuschlagserteilung des Vergabeverfahrens gem. § 101 a GWB bei EU-weiten Verfahren wurde versandt am:</p>	<i>Kürzel des Bearbeiters und Datum</i>
--	---

Anlage 5

Nach Prüfung und Nachrechnung der verbliebenen Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bbieter Gesamtangebotssumme

Die Wertung von Nebenangeboten/Änderungsvorschlägen brachte folgendes Ergebnis:

Nebenangebote/Änderungsvorschläge wurden – nicht - vorgelegt.¹⁾

Nach Prüfung auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter und Wirtschaftlichkeit des Angebotes soll der Zuschlag folgendem Bieter erteilt werden:

Bbieter Begründung

Es sind keine folgende Verhandlungen mit Bietern geführt worden (§ 15 VOL/A):

Anlage 5

(Fachamt)

Vergabevermerk (§ 20 VOL/A)

Leistung:

Vergabeart: öffentliche beschränkte Ausschreibung (mit öff. Teilnahmewettbewerb¹⁾) freihändige Vergabe freihändige Vergabe (mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb¹⁾).
Begründung für beschränkte Ausschreibung/freihändige Vergabe:

Es sind Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden. Zur Angebotsöffnung am _____ haben Angebote vorgelegen (s. Niederschrift). Die Angebote wurden mit einem Eingangsvermerk versehen und bis zur Öffnung unter Verschluss gehalten.
Die Angebotsöffnung wurde am _____ um _____ Uhr durchgeführt. Einzelheiten zur Öffnungsverhandlung sind der Niederschrift über die Angebotsöffnung zu entnehmen.

Folgende Angebote sind auszuschließen gem. § 16 Nr. 3 VOL/A:

Bbieter Begründung

Folgende Angebote werden ausgeschlossen gem. § 16 Nr. 4 VOL/A in Verbindung mit § 6 Nr. 5 VOL/A:

Bbieter Begründung

¹⁾ nichtzutreffendes streichen

Anlage 5

Die Ausschreibung soll gem. § 17 Nr. 1 VOL/A vollständig aufgehoben werden.

Begründung:

Sonstiges:

Der **Zuschlag** soll erteilt werden an die Firma

Begründung:

(Unterschrift) _____ (Unterschrift)

¹⁾ nichtzutreffendes streichen

SCHULNETZPLAN DES ILM-KREISES FÜR DEN ZEITRAUM AB SCHULJAHR 2017/2018

Der Landkreis Ilm-Kreis erlässt gemäß §§ 35 u. 41 ThürVwVfG vom 1.12.2014 (GVBl. 685) i.V.m. den §§ 13, 14 u. 41 ThürSchulG vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 31.01.2013 (GVBl. S. 22) sowie der Beschlüsse des Kreistages Nr. 209/16 und Nr. 210/16 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1/2017 vom 24.01.2017 folgende

Allgemeinverfügung zur Umsetzung des Schulnetzplanes im Bereich der Staatlichen Schulen in Trägerschaft des Ilm-Kreises

- Das Schulnetz wird ab dem Schuljahr 2017/18 wie folgt geändert:
 - Die Staatliche berufsbildende Schule Arnstadt, Karl-Liebknecht-Str. 27, 99310 Arnstadt wird zum 31.07.2017 aufgehoben.
 - Die Staatliche berufsbildende Schule „Staatliches Berufsschulzentrum Ilmenau“, Am Ehrenberg 1, 98693 Ilmenau wird zum 01.08.2017 um den Schulteil Karl-Liebknecht-Str. 27, 99310 Arnstadt erweitert.
 - Diese Schule trägt mit Wirkung vom 01.08.2017 den Namen „Staatliches Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau“
 Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

- Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Der schriftliche Verwaltungsakt und seine Begründung, die zugrunde liegenden Beschlüsse des Kreistages des Ilm-Kreises vom 14.12.2016 Nr. 209/16 u. Nr. 210/16 und deren Bekanntmachung sowie die Einverständniserklärung des

Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 22.02.2017 können zu den Sprechzeiten:

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr

im Personal- und Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 324, eingesehen werden.

Begründung:

- Mit den Beschlüssen des Kreistages Nr. 209/16 und 210/16 vom 14.12.2016 hat der Kreistag des Ilm-Kreises den Schulnetzplan ab dem Schuljahr 2017/2018 bezüglich der berufsbildenden Schulen geändert. Eine Änderung des Schulnetzplanes bedarf entsprechend des Thüringer Schulgesetzes des Einverständnisses des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Mit Schreiben vom 22.02.2017 erteilte das Ministerium gemäß § 13 Abs. 3 ThürSchulG sein Einverständnis. Die Änderungen werden in das Schulnetz eingearbeitet.
- Die sofortige Vollziehung der Festlegungen war im überwiegenden öffentlichen Interesse in Bezug auf die Planung zum schulorganisatorischen Ablauf, die Neuplanung der Schülerbeförderung, die Rechtsklarheit für Eltern, Schüler und Lehrer für den Schulzeitraum Schuljahr ab 2017/2018 anzuordnen. Gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Gestaltung und Realisierung eines für den im Gebiet des Ilm-Kreises wirksamen Schulnetzplanes muss ein davon ggf. abweichendes Interesse einzelner Personen des betroffenen Adressatenkreises zurück stehen. Die Anordnung ist erforderlich, um die Umsetzung des Schulnetzplanes zu garantieren. Anderenfalls könnten einzelne Adressaten dieser Allgemeinverfügung auf Grund ihres Widerspruchsrechts die Umset-

zung bis zum bestands- bzw. rechtskräftigen Abschluss eines Widerspruchs- oder Klageverfahrens verhindern und damit das überwiegende öffentliche Interesse unterlaufen.

3. Die Allgemeinverfügung darf öffentlich bekannt gemacht werden, da eine Bekanntgabe an die einzelnen Beteiligten nach § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG untunlich wäre.
4. Die nach Thüringer Schulgesetz erforderlichen Erklärungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind der Allgemeinverfügung beigeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Ilm-Kreis, Landratsamt, Personal- und Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, einzulegen oder auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sende-

variante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz zu erheben.

Die De-Mail-Adresse des Ilm-Kreises, Personal- und Schulverwaltungsamt, lautet: psa@ilm-kreis.de-mail.de

Der Widerspruch hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Die Aussetzung der Vollziehung kann beim Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt oder die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Arnstadt, den 01.04.2017

Petra Enders
Landrätin

- Siegel -

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes Ilm-Kreis ist an einem Schulstandort in Arnstadt baldmöglichst

**1 Stelle als
Schulhausmeister/in**

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sauberhaltung und Unterhaltung der Schulliegenschaft (Schulgebäude, Außenanlagen, Sporthalle)
- Überwachung und Wahrung der sicherheitstechnischen Pflichten an der Schulliegenschaft auf den Gebieten des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den zuständigen Fachämtern
- Pflege der Außenanlagen sowie Erledigung des Winterdienstes
- Durchführung von Schließdiensten und Sicherheitskontrollen an der Schulliegenschaft
- Selbstständige Ausführung von handwerklichen Reparaturarbeiten (Kleinreparaturen) jeglicher Art und Erfassung nötiger Instandhaltungsmaßnahmen
- Optimierung der Betriebstechnik in Zusammenarbeit mit dem Energiemanagement des Landkreises zur Energieeinsparung
- Vorbereitung und Durchführung von kleineren Umzügen und Transporten
- Kontrolle und Abnahme von Dienstleistungen Dritter an der Schulliegenschaft (bspw. Reinigungsleistungen)
- Beseitigung von Havarien und Störungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit an der Schulliegenschaft

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf der Berufsfelder Metallbau, Anlagenbau, Installation, Montierinnen und Montierer, Elektroberufe, Bauberufe und Holzverarbeitung
- Gutes technisches Grundverständnis und Computerkenntnisse

- Flexibilität, selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie Teamfähigkeit
- Verständnisvoller und freundlicher Umgang mit Schülern sowie korrekter und freundlicher Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen und Besuchern
- Bereitschaft zur Erbringung der Hausmeisteraufgaben an wechselnden kreiseigenen Liegenschaften sowie geteilten Diensten, Bereitschaften und Sonn- bzw. Feiertagsarbeit
- Führerscheinklasse B sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen
- Der Wohnsitz des Bewerbers soll sich im Umkreis von 10 Kilometern zur Schulliegenschaft befinden.

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/07“ **bis zum 18.05.2017** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Jugendamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sozialarbeiter/in

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung
- Beratung von Eltern in Fragen Partnerschaft, Trennung, Scheidung sowie der Personensorge für Kinder und Jugendliche
- Prüfung, Gewährung, Vermittlung sowie Koordination und Steuerung von notwendigen Einzelfallhilfen nach SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten und in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
- Sicherung der Garantenpflicht und Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes zur Verhütung und Abwehr von Kindeswohlgefährdungen nach §§ 1666 und 1666a BGB für das übertragene Zuständigkeitsgebiet

Erwartet werden:

- Abschluss als Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge /-pädagogin bzw. vergleichbarer Abschluss
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst

- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen in der sozialen Arbeit, insbesondere im System der Jugendhilfe

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe S14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/09“ bis zum **24.05.2017** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Pflegesachverständige/r

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Begutachtung von nichtpflegeversicherten Hilfeempfängern zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit im häuslichen und stationären Bereich
- Erstellung von formgebundenen Gutachten zur Festsetzung des Pflegegrades
- Begutachtung einschließlich Festsetzung und Dauer des Pflegegrades für Personen, die für weniger als sechs Monate Pflege bedürfen
- Feststellung des notwendigen pflegerischen Bedarfs gemäß § 63a SGB XII
- Prüfung gemäß § 9 SGB XII, ob stationäre Pflege erforderlich oder häusliche Pflege ausreichend ist
- Überprüfung des Bedarfs an Betreuungsleistungen, Hilfs- und Pflegehilfsmitteln und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Beratung zu Pflegeleistungen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Alten-, Kranken- oder Gesundheitspflege
- Fundiertes Wissen und umfassende praktische Kenntnisse in der Pflege und der Pflegebegutachtung
- Anwendungsbereite Kenntnisse im SGB XI und XII
- Fähigkeit zur Kommunikation und Motivation
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft zur Durchführung von Hausbesuchen und Dienstreisen mit eigenem PKW
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Wünschenswert wären:

- Mehrjährige Erfahrung in der Pflege und der Pflegebegutachtung
- Abgeschlossene Hochschulbildung im Bereich Pflegewissenschaft/Pflegemanagement mit Kenntnissen im Begutachtungswesen oder vergleichbarem Abschluss

Die Bezahlung erfolgt entsprechend der persönlichen Qualifikation in der Entgeltgruppe 9a bzw. 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/08“ bis zum **24.05.2017** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
 Ritterstraße 14
 99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
 Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Für die Flüchtlingshilfe der Malteser im welcome-Projekt Arnstadt suchen wir ab sofort

eine/n hauptamtliche/n Koordinator/in in Teilzeit.

Wir sind ein katholisches Dienstleistungsunternehmen mit vielfältigen sozialen und karitativen Aufgabenschwerpunkten, insbesondere in den Bereichen Soziale Dienste, Rettungsdienst, Fahrdienste, Ausbildung, Hospizarbeit, Flüchtlingshilfe, Katastrophenschutz und in der Jugendarbeit.

Ihre Aufgaben:

- Leitung und Koordination des Projektes welcome-willkommen
- Leitung der Begegnungsstätte
- Vermittlung von Patenschaften zwischen Migranten und Ehrenamtlichen, Begleitung der Patenschaften
- Begleitung und Unterstützung der Ehrenamtlichen sowie Werbung und Einarbeitung neuer Ehrenamtlicher
- Vernetzung des Dienstes vor Ort
- Übernahme der dienstspezifischen Verwaltungstätigkeiten (z. B. Abrechnungen)

Sie bringen mit:

- Ausbildung im sozialwirtschaftlichen und sozialpädagogischen Bereich bzw. gleichwertige berufliche Erfahrung
- Freude an der Arbeit mit Menschen und die Fähigkeit, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten
- Erfahrung mit ehrenamtlicher Arbeit, idealerweise bereits Leitungserfahrung im Ehrenamt
- Grundkenntnisse in interkultureller Arbeit, gerne auch im Ehrenamt
- Soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zu begeistern

- Eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur gelegentlicher Tätigkeit an Abenden und am Wochenende je nach den Bedürfnissen der Ehrenamtlichen und Geflüchteten
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Ein abwechslungsreiches und vielseitiges Aufgabenfeld
- Die Schwerpunkte Ihrer Arbeit bestimmen Sie selbst aktiv mit
- Arbeit in einem motivierten Team, bestehend aus Ehren- und Hauptamtlichen
- Leistungsgerechte Bezahlung nach AVR-Caritas inklusive der üblichen Sozialleistungen
- Fach- und persönlichkeitspezifischen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Als katholischer Fachverband der Caritas setzen wir eine positive Grundeinstellung zu unseren Werten und Zielen voraus.

Für Fragen zur angebotenen Stelle steht Ihnen Elisabeth Webers, Referentin Flüchtlingshilfe Diözese Erfurt, Tel. 0160-8831004 oder via Mail elisabeth.webers@malteser.org gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung unter „Jetzt bewerben!“ unten links.

Auch im Sinne der Nachhaltigkeit bitten wir Sie auf eine Papierbewerbung zu verzichten.

Malteser Hilfsdienst e.V.
www.malteser-erfurt.de/
www.malteser.de/fluechtlingshilfe.html

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Stadtilm stellt ab 01.10.2017

eine hauptamtliche Gerätewartin / einen hauptamtlichen Gerätewart

in Vollzeit (40 Stunden, unbefristet, Probezeit 6 Monate) für den Aufgabenbereich der Feuerwehr / Ordnungsverwaltung ein.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Durchführung von Sicht, Funktions- und Belastungsprüfungen der Ausrüstungen und Geräte einschl. der kraftgetriebenen Aggregate der Feuerwehr nach jedem Einsatz
- Wartung, Instandsetzung, Reparatur und Pflege von Ausrüstungen und Geräten einschl. Organisation und Veranlassen notwendiger Reparaturen
- Überwachung und Veranlassen der Prüfungen von Geräten und Fahrzeugen, Führen des Gerätenachweises und des Prüfnachweissystems
- Mitwirkung bei der Gewährleistung des ordnungsgemäßen und einsatzbereiten Zustandes der funktechnischen Ausrüstung
- Überwachung der technischen Ausrüstungen der Feuerwehr, Sicherung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge einschl. Beratung und Einweisung der Maschinisten und Maschinistinnen in die Bedienung der Feuerwehrtechnik
- Mitwirkung bei der Durchführung der turnusgemäßen Prüfungen gem. der UVV „Elektronische Anlagen und Betriebsmittel“
- Überwachung und Veranlassung der Säuberung, Reinigung und Instandhaltung des gesamten Feuerwehrgebäudes und der Außenanlagen
- Mitarbeit bei der Brandschutzerziehung- und Aufklärung allgemeine Verwaltungs- und Dokumentationstätigkeiten im Bereich der Feuerwehr
- Unterstützung der ehrenamtlichen Funktionsträger in den Abteilungen, auch außerhalb der regulären Geschäftszeiten
- Erstellung von Dienst- und Ausbildungsplänen in Absprache mit dem Stadtbrandmeister
- Mitwirkung an der Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen im feuerwehrtechnischen Bereich
- Teilnahme an Sitzungen der Wehrleitung und des Feuerwehrausschusses sowie anderer Gremien
- Mitwirkung an der Erstellung des jährlichen Haushaltsplanes der Feuerwehr
- Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen des Aufgabenfeldes bleiben vorbehalten, weiter ist eine ergänzende Beschäftigung im städtischen Bauhof und im Ordnungsamt möglich

Voraussetzung für diesen Arbeitsplatz ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der Aufgaben förderlichen Ausbildungsberuf wie die eines Kfz-Mechatronikers/ einer Kfz-Mechatronikerin, eines Mechatronikers/einer Mechatronikerin mit entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten, sowie die Ausbildung als Gerätewart.

Weiterhin werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im feuerwehrtechnischen Bereich erwartet. Wünschenswert sind weitere Abschlüsse und Nachweise über Lehrgänge (z.B. Atemschutz-Gerätewart) sowie Erfahrungen als aktives Feuerwehrmitglied. Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildung werden vorausgesetzt.

Der Bewerber/Die Bewerberin haben die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen gemäß der Führerscheinklasse C/CE nachzuweisen. Erweiterte EDV-Kenntnisse, insbesondere im Programm MS- Office sind vorhanden.

Die Tätigkeiten erfordern ein selbstständiges Arbeiten mit einem hohen Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein, persönliches Engagement, hohe Flexibilität und Zuverlässigkeit, Organisationsvermögen und Teamfähigkeit.

Zur Ausübung der Tätigkeit wohnen Sie im Idealfall in der näheren Umgebung oder verlegen bei einer Zusage nach der Probezeit Ihren Wohnsitz nach Stadtilm bzw. in die Gemeinde Ilmtal.

Die Stadt Stadtilm bietet Ihnen eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst an. Die Entgeltzahlung erfolgt nach dem TVöD.

Sollten Sie interessiert sein, dann senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Lebenslauf, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Zeugnisse der Schul- und Ausbildungsabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Qualifikationsnachweise) **bis zum 31. Mai 2017** (Datum des Poststempels) an die Stadtverwaltung Stadtilm, Straße der Einheit 1, 99326 Stadtilm. Elektronische Bewerbungen richten Sie bitte an buergermeister@stadtilm.de.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Frank Hofmann, Telefon 03629 668821 oder E-Mail: frank.hofmann@stadtilm.de.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen (Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten), werden nicht erstattet. Ich bitte außerdem um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Bewerbungsunterlagen persönlich wieder in Empfang zu nehmen. Ansonsten werden die Unterlagen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorschriften vernichtet.

Lars Petermann
Bürgermeister

► FRAUENFÖRDERPREIS 2017

Der Ilm- Kreis schreibt auch in diesem Jahr für herausragende Leistungen von und für Frauen im Ilm-Kreis einen Frauenförderpreis aus.

Der Frauenförderpreis ist mit **500,00 €** dotiert und wird im Rahmen des Tages des Bürgers am 01.12.2017 überreicht.

Über die Vergabe des Frauenförderpreises entscheidet eine Jury, bestehend aus der Landrätin als Vorsitzende, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis, je einem Vertreter/ einer Vertreterin der Fraktionen des Kreistages und der Vorsitzenden des Kreistagsausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit.

Ausschreibung zum Frauenförderpreis des Ilm-Kreises 2017

Gewürdigt werden herausragende Leistungen von und für Frauen im Ilm-Kreis.

Es können Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen oder Träger vorgeschlagen werden, die ihren Lebens- und Tätigkeits-schwerpunkt im Ilm-Kreis haben.

Der Frauenförderpreis des Ilm-Kreises ist mit einer Summe in Höhe von **500,00 €** dotiert.

Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen, Träger, Unternehmen und kommunale Gebietskörperschaften.

Die Vorschläge sind mit einer kurzen Begründung sowie der vollständigen Anschrift der/ des zu Ehrenden

bis zum 31.08.2017

zu richten an:

**Landratsamt Ilm-Kreis
Gleichstellungsbeauftragte
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt**

► AUSSCHREIBUNG

Das Landratsamt des Ilm-Kreises beabsichtigt insgesamt

50 Raummeter (rm) Schnittholz (von Kreisstraßen)

aus seinem Bestand meistbietend zu verkaufen.

Das Schnittholz wird in verschiedenen Stärken und von unterschiedlichen Baumarten zum Verkauf angeboten. Für den Interessenten besteht die Möglichkeit, das Holz während des Ausschreibungszeitraumes in seiner Art, Größe und Beschaffenheit in der Liegenschaft Kauffbergstraße 11 in Arnstadt zu besichtigen. Hierzu ist telefonisch ein Termin mit Herrn Seeber (0175/9305609) oder Herrn Scholl (0175/9305607) zu vereinbaren.

Von dem Bieter ist ein Angebot pro Raummeter (rm) und Abnahmemenge abzugeben. Es kann die ausgeschriebene Gesamtmenge oder auch Teilmengen abgenommen werden.

Für die Reihenfolge des Zuschlages ist die Höhe des angebotenen Einzelpreises pro Raummeter ausschlaggebend. Der zu zahlende Preis für die abgenommene Menge ergibt sich aus dem Produkt des Einzelpreises und der abgenommenen Menge zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer bei Rechnungsstellung (z.Zt. 5,5 %).

Nach Öffnung und Auswertung der Angebote durch die Kämmerei werden die zu berücksichtigten Bieter benachrichtigt. Hierzu ist es notwendig eine Telefon-Nr. mit dem Angebot anzugeben. Nach Rechnungslegung durch das Landratsamt und dem Eingang des Kaufpreises auf den Konten des Landratsamtes ist ein Termin zur Abholung mit Herrn Scholl oder Herrn Seeber zu vereinbaren.

Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass das Holz eigenständig zu verladen und auf eigene Kosten abzuholen ist. Eine Sortierung bzw. Aussortierung durch den Abholer wird ausgeschlossen. Das Aufmaß, der vereinbarten Schnittholzmenge, erfolgt bei Abholung durch den Bieter und einem/er Mitarbeiter/in des Landratsamtes vor Ort.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Schnittholz - Bitte nicht öffnen.“ **bis spätestens 04.05.2017 an**

**Landratsamt Ilm-Kreis
Kämmerei / Frau Lange
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

gez. Kerntopf
Leiterin der Kämmerei

VERSCHIEBUNG DER REST- UND BIOABFALLENTSORGUNGSTERMINE IN DER INNENSTADT VON ILMENAU

In Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung Ilmenau, dem Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) und der Ilmenauer Umweltdienst GmbH werden die Entsorgungstage für Rest- und Bioabfall ab Mai 2017 in Teilbereichen der Innenstadt von Ilmenau verschoben. Die Leerung der Behälter erfolgt nicht wie bekannt gegeben montags ab 6:00 Uhr, sondern wird auf **Dienstag ab 6:00 Uhr** verlegt.

Die neuen Entsorgungstage gelten für **Restabfall** ab dem **03.05.2017** (die Entsorgung verschiebt sich durch den gesetzlichen Feiertag um einen Wochentag, hier von Dienstag auf Mittwoch) und für **Bioabfall** ab dem **09.05.2017**.

Diese Regelung betrifft ausschließlich nachfolgende Straßen der Stadt Ilmenau:

- Friedrich-Hofmann-Straße
- Straße des Friedens
- Manggasse
- Lindenstraße
- An der Sparkasse
- Marktstraße
- Breitengasse
- Weimarer Straße Hausnummer 1a-d sowie 2-14

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►

Die Entsorgungstermine für die blaue Papiertonne und die gelbe Tonne für Leichtverpackungen bleiben in den oben genannten Straßen unverändert.

Alle betroffenen Anwohner und Gewerbetreibende werden rechtzeitig über ein Mitteilungsblatt des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis informiert.

Für alle anderen Straßen der Stadt Ilmenau bleibt der Montag als Entsorgungstag für Rest- und Bioabfall bestehen.

Durch die Verschiebung der Entsorgungstage für Rest- und Bioabfall möchte der AIK ein vorzeitiges Bereitstellen der Abfallbehälter vor dem Wochenende vermeiden. Der AIK weist darauf hin, dass Abfallbehälter nach § 22 Abs. 6 der Abfallwirtschafts-satzung spätestens bis 6:00 Uhr am Entsorgungstag oder am Vorabend zur Entsorgung bereit zu stellen sind.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

BEKANNTMACHUNGEN DES WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBANDS ARNSTADT UND UMGEBUNG



1. Einladung zur I. Verbandsversammlung 2017

Die **I. Verbandsversammlung 2017** des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung findet statt am **Montag, 8. Mai 2017**, in der **Verbandskläranlage Arnstadt** (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, Gemeinde Amt Wachsenburg (Ichershausen).

Der öffentliche Teil dieser Sitzung beginnt um 17:00 Uhr.

Tagesordnung:

I. Nichtöffentlicher Teil

II. Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung des öffentlichen Sitzungsteils der I. Verbandsversammlung 2017 mit Informationen zur Beschlussfähigkeit sowie zur (Bestätigung der) Tagesordnung

TOP 2 Bestätigung des Protokolls der II. Verbandsversammlung 2016 vom 12.12.2016 (öffentliche Sitzung)

TOP 3 Verringerung des Kalkgehaltes im Trinkwasser aus dem Versorgungsbereich des Wasserwerkes Schönbrunn - Realisierung eines Mischwasserkonzeptes

TOP 4 Bestätigung einer Nachtragsvereinbarung zum Kaufvertrag über Fernwasser in Verbindung mit der Gewährung eines Mehrbezugsmengentarifes

TOP 5 Sondervereinbarung zur Lieferung von Trinkwasser für Neusiß

TOP 6 Bestätigung von drei Fördervorhaben des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung - Förderprogramm des Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 - Betriebszweig Abwasser

TOP 7 Sonstiges

TOP 8 Bürgeranfragen

gez. Schulze
Verbandsvorsitzender

2. Einladung zur III. Sitzung des Verbraucherbeirates

Am **Mittwoch, 10. Mai 2017, 17:00 Uhr**, wird in der **Verbandskläranlage Arnstadt** (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, Gemeinde Amt Wachsenburg (Ichershausen), die **III. Sitzung des Verbraucherbeirates** des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung in der aktuellen Kommunalwahlperiode durchgeführt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verbraucherbeirates

TOP 2 Besichtigung der Verbandskläranlage Arnstadt einschließlich der Investition zur Erweiterung

TOP 3 Bestätigung des Protokolls der II. Sitzung des Verbraucherbeirates des WAZV Arnstadt und Umgebung vom 08.02.2017

TOP 4 Bericht zur technischen Entwicklung des Jahres 2016 im Verbandsgebiet

TOP 5 Stand der Investitionsdurchführung 2017

TOP 6 Information zum Stand der geplanten Wasserenthärtung in Arnstadt

TOP 7 Erarbeitung von Vorschlägen für eine neue Geschäftsordnung des Verbraucherbeirates

TOP 8 Sonstiges

- Anfragen der Mitglieder des Verbraucherbeirates und der Gäste

- Themenvorschläge für künftige Sitzungen des Verbraucherbeirates

gez. M. Ritschel
Vorsitzender des Verbraucherbeirates

3. Fäkalentsorgung

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2017 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom 03.05.2017 bis	09.05.2017	Bösleben
vom 10.05.2017 bis	12.05.2017	Döllstedt
vom 15.05.2017 bis	17.05.2017	Ehrenstein
vom 18.05.2017 bis	23.05.2017	Nahwinden
vom 24.05.2017 bis	31.05.2017	Klein- und Großhettstedt
vom 01.06.2017 bis	08.06.2017	Großliebringen
vom 09.06.2017 bis	14.06.2017	Kleinliebringen

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung